

Schlesische privilegirte Zeitung

No. 36. Mittwochs den 24. März 1819.

Berlin, vom 18. März.

Se. Königl. Majestät haben den bisherigen Arnsbergschen Regierungs-Assessor von Usedom den ältern zum Regierungsrath bei der dortigen Regierung allergnädigst ernannt.

Des Königs Majestät haben den Pfarrer Seidel in Troppiowitz zum Konsistorial- und Schulrathe für das katholische Schulwesen bei der Regierung zu Oppeln zu ernennen geruhet.

Des regierenden Herzogs von Anhalt-Köthen Durchlaucht sind von Köthen, und der wirkliche Geheime Rath und Gesandte v. Hänlein von Kassel hier eingetroffen.

Wien, vom 16. März.

Am vergangenen Sonntage, den 14ten d. M., ging in der Metropolitan-Kirche zum heil. Stephan die Consecration des Bischofs zu Raab, Ernst Fürsten von Schwarzenberg, durch den hiesigen Fürst-Erzbischof, Grafen v. Hohenwarth, unter Assistenz des hiesigen Weihbischofs v. Steindl und des Feldbischofs v. Pauer, feierlich vor sich. Es wohnten derselben zwei Domherren von Raab, als Abgeordnete des Capitels, die hohen Verwandten des Bischofes, viele hohe Staatsbeamte, und zahlreiche Personen aus dem ersten Adel Oesterreichs, mit großer Andacht und Rührung bei, welche diese hoch erhabene und sinnvolle Feier hervorbrachte. Die Wirkung derselben ward durch mehrere Umstände noch mehr erhöht, man mochte nun auf den ehrwürdigen an der Schwelle seines neunzigsten Lebensjahres stehenden Consecrator, oder auf den die hohe Weihe mit innigst gefühlter Andacht empfangenden Bischof aus einem der ersten Fürstenhäuser hinsehen, aus dem nicht nur überhaupt so mancher hoch verdiente Feldherr und Staatsmann in älteren und neueren Zeiten, sondern insbesondere vor mehr als hundert Jahren in einer sehr bedrängten Lage des Staats ein Retter der Stadt und Festung Raab hervorging, zu dessen Auszeichnung und Andenken der Rabe und der Türkenkopf in das fürstliche Wappen aufgenommen wurde.

Der Graf von Capodistrias hatte den Schmerz, bald nach seiner Ankunft zu Rom den Tod seiner Mutter zu erfahren, auf deren Wiedersehen er sich sehr gefreuet hatte.

München, vom 11. März.

In der gestrigen Sitzung der Abgeordneten sprach zuerst v. Seuffert für Erlassung einer Zensur-Instruction nach den Normen der Verfassungs-Urkunde. Er räumt den Zensoren nur dann den Druck zu verbieten das Recht ein: 1) Wenn ein Staatsdiener seine Amtsarbeiten oder sonstige Nachrichten, zu deren Kenntniß er nur durch sein Amtsverhältniß kommen konnte, ohne besondere Erlaubniß bekannt macht. 2) Wenn dadurch ein Verbrechen oder Vergehen begangen würde. 3) In den vom §. 7. des Edicts genannten besondern Arten der Verbrechen der beleidigten Majestät, des Staatsverraths u. s. w. 4) Das Edict verbiete aber nicht den Tadel der Verwaltung, die unter der Verantwortlichkeit der Minister geführt werde.

Daher verstehe sich, daß ein bescheidener und freimüthiger Tadel derselben auch von den Zensoren nicht gehindert werden könne. Was sollte es auch, bemerkte er, der Regierung frommen? Sie wird um die Wahrheit betrogen. Das Lob, das ihr gespendet wird, ist verdächtig. Nur neben freimüthigem Tadel erhält das Lob einen Werth. Folgere man nicht daraus, durch einen solchen Tadel der Regierung werde der Monarch angegriffen. In einer constitutionellen Monarchie ist es unmöglich. Der Tadel trifft nur die unter Verantwortlichkeit gestellten Minister. 5) Das Amt der Zensoren, erörterte der Redner weiter, bestehe lediglich in Verweigerung oder Erlaubniß des Drucks. Sie haben also nicht das Recht, Stellen zu durchstreichen, zu versetzen, einzuschalten u. s. w. — Diese Sätze stellte der Redner für die innern Verhältnisse auf. Anders ist es nach seiner Ansicht, wenn man die auswärtigen Verhältnisse betrachtet. Hier komme es darauf an, ob nach dem besondern Systeme dieses oder jenes Kabinets die Verhältnisse nicht durch einen Artikel gestört werden könnten. Dieses könne blos das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten ermessen. Dieses müsse zu dem Ende in einer fortwährenden Communication mit den Zensoren stehen, welche dessen Instructionen hierin zu beobachten haben. — Nach ihm betrat Dr. Behr, welcher die Petition eingebracht hatte, die Rednerbühne und verbreitete sich über den Vortrag, welchen der Freiherr v. Gravenreuth im Namen des Ausschusses über seine Petition erstattet hatte. Ich habe nicht in Abrede gestellt, sagte er, daß die Verfasser der Constitutions-Urkunde ihre guten Gründe für die Beibehaltung der Zensur der politischen Zeitungen gehabt haben, aber unmöglich können sie eine willkürliche Zensur gewollt haben. — — — Man beruft sich auf das Beispiel anderer Länder, namentlich Frankreichs, wo es noch nicht geglückt sey, feste Normen für die gesetzmäßige Preßfreiheit aufzustellen. Wahr, so lange die Ultra's Einfluß üben, wird diese gesetzliche Freiheit auch gehindert werden, aber — weiter nicht. In Hinsicht der auswärtigen Verhältnisse wünsche auch ich hier mehr Behutsamkeit, aber auch hier muß Delicatesse und eine Grenze seyn. Sey auf einer Seite Schonung, aber auch auf der andern Aufrechthaltung der Würde des Staats. Was werden Sie sagen, meine Herren, wenn ich neben den Klagen des Verfassers der Würzburger Zeitung erwähne, daß in derselben die Nachricht vom Tode des Großherzogs von Baden selbst dann nicht aufgenommen werden durfte, als diese Nachricht in andern Zeitungen bereits wieder verschollen war? Die durch die Verfassung angeordnete Zensur soll bleiben, aber — nach dem Sinne der Verfassung. Kein Amt im Staate darf ohne Instruction gelassen werden, um die Staatsbürger der Willkühr nicht preis zu geben; also auch das Zensuramt nicht, ja gerade dieses am wenigsten. Die Ungleichheit der Erscheinungen beweist, daß es entweder an einer Instruction, oder doch an einer solchen, welche den Gesetzen und der Verfassung gemäß ist, mangele; was kann daher bescheidener und zweckmäßiger seyn, als Se. Majestät ehrfurchtsvoll zu bitten: den Ständen eine solche Instruction vorlegen zu lassen. Meine Herren, erwägen Sie nun, ob Sie abwarten wollen, was Ihnen die Willkühr oder Aengstlichkeit der Zensoren von den Resultaten des Denkvermögens zukommen lassen mögen, oder ob Sie sich mit meiner Bitte vereinigen wollen. — Zuletzt bemerkte der Redner noch, daß, wenn die Kammer auf den vom ersten Redner vorgelegten Entwurf eingehen wolle, derselbe erst einer vorgängigen Prüfung zu unterziehen sey.

Am 5ten d. M. wohnten der Kronprinz und der Herzog Wilhelm der Sitzung der zweiten Kammer bei, in der die Plätze jetzt zwar anders geordnet sind, jedoch das Hören nur noch mehr erschwert ist. — Da es kaum möglich seyn wird, das Budjet gehörig zu prüfen, einige Angaben desselben auch unbestimmt sind, und augenscheinlich in Ansehung der Vertheilung der Abgaben große Mißverhältnisse Statt finden, so wird in öffentlichen Blättern vorgeschlagen, es jetzt nur auf 2 bis 3 Jahre zu bewilligen; weil die 6jährige, von der Verfassung angeordnete Bewilligung, einen sicheren und wohlgegründeten Finanzplan voraussetze. Manche aber meynen: es werde gar nicht zur Entscheidung kommen, sondern die Sitzung früher aufgehoben werden.

Ein Aufsatz der Landtags-Zeitung dringt sehr auf Wiederanstellung brauchbarer Pensionaire. Der Verfasser erklärt: er selbst habe seit 1809 vom Staat 40,000 Gulden bezogen, ohne demselben irgend einen Nutzen geleistet zu haben.

Kassel, vom 10. März.

Der kaiserl. österreichische Gesandte am hiesigen Hofe, General v. Vacquant-Geozelles, hat, in Auftrag Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich, denjenigen Truppen, welche am 22sten September v. J. bei Ihrer Anwesenheit in Wilhelmsbad die Wache hatten, so wie denen, welche Höchstsie von Oettingen bis Frankfurt escortirten, ansehnliche Geld-Präsente austheilen lassen, und den 4 Offiziers der Escorte von der Garde-Husaren-Escadron prächtige Tabatieren, den Pagen aber goldene Uhren eingehändigt.

Vom Mayn, vom 13. März.

Man weiß jetzt bestimmt, daß die in Folge einer Uebereinkunft zwischen den vier alliirten Mächten versammelte Spezial-Commission mit keinem andern Geschäft als mit der Ausgleichung der zwischen Baiern und Baden obwaltenden Streitigkeiten beauftragt ist.

Während man in großen Staaten die Polizei beschränkt, hat der gesetzgebende Körper der Republik Frankfurt so kostbare Polizei-Anordnungen getroffen, daß dieser Verwaltungszweig allein bei einer Population von 40,000 Seelen jährlich 50,000 Gulden kostet, mithin jeder Frankfurter Bürger eine Kopfsteuer von mehreren Gulden für die Polizei-Inspection zu entrichten hat. Wer indessen glauben wollte (sagt die Mainzer Zeitung), daß dadurch die öffentliche Sicherheit und Reinlichkeit größer, die Lebensmittel besser und wohlfeiler seyen, und man der Bettelei gesteuert habe, wird sehr irren; denn dieses alles ist im vorigen Zustande geblieben.

Die wenigen noch in Frankfurt sich aufhaltenden Exilirten (Desportes, Pelletier, Gareau u. a.) sind thätiger als je. „In Frankreich spielen sie jetzt Pair ou non-Pair,“ sagte ein witziger Mann neulich.

Einige Tübinger Studenten geriethen, aus noch nicht bekannten Gründen, mit Bauern der Gemeine Lustnau in Streit, und eilten, da sie zu schwach waren, nach Tübingen, um Hülfe zu holen. Allein das Studenten-Corps fand nicht nur die Lustnauer, sondern auch die von dieser aufgerufene Pfarndorfer Bauerschaft, mit Ackerwerkzeugen bewaffnet, aufmarschirt, und zog abermals den Kürzern.

Da den Juden in den kurhessischen Staaten, welche sich mit einem Handwerk nähren wollen, alle Vortheile zugesichert sind, die den christlichen Handwerkern gewährt werden; da sich gleichwohl bisher nur wenige junge Israeliten jenem Stande gewidmet, und die meisten nach wie vor dem Handel ergeben bleiben, so ist, um dieser Neigung entgegen zu wirken, vom Kurfürsten verordnet worden: 1) daß den Söhnen jüdischer Handelsleute, wenn sie ebenfalls Handel treiben, der Ankauf von Häusern untersagt seyn soll, und 2) keinem Juden erlaubt werde, mehr als einen seiner Söhne dem Detailhandel zu widmen.

Brüssel, vom 10. März.

Die neuesten Entdeckungen haben bewiesen, wie nothwendig es ist, daß Napoleon den Weihrauch seiner Vergötterung nur auf St. Helena schlürfe. Möge er immerhin von seinem Felsen gen Himmel schweben; so lange er aber auf Erden wandelt, gehe der englische Offizier ihm nicht von der Seite.

Die niederländischen Truppen sind am 19ten August v. J. vor Malacca angekommen, um von dieser Colonie Besitz zu nehmen. Am 20sten begaben sich die Herren Commissarien, der Vice-Admiral Wolterbeck und der Statthalter Timmermann in großem Zuge ans Land, wo sie von dem englischen Residenten, Herrn Kenneth Murchison, aufs feierlichste empfangen und zu einem prächtigen Gastmahle eingeladen wurden. Die wirkliche Uebergabe der Colonie erfolgte am 24sten September.

Paris, vom 10. März.

Se. Majestät der König empfingen am 7ten d. M. nach der Messe die Prinzen, mehrere Marschälle von Frankreich, Generale, Mitglieder der Pairskammer und der Deputirtenkammer, Präfekten und andern Personen von Rang, sowohl vom Civil- als Militairstande. Man bemerkte bei dieser Vorstellung den Herrn Herzog von Orleans, den Herrn Fürsten von Talleyrand, den Herrn Cardinal de la Luzerne rc.

Se. Durchlaucht, der Fürst Esterhazy, österreichischer Botschafter am Londoner Hofe, ist hier eingetroffen, und dem Könige durch den österreichischen Gesandten B. Vincent vorgestellt worden.

Der persische Gesandte ist am 6. d. M. hier angekommen. Man hat die Bemerkung gemacht, daß derselbe in den verschiedenen von ihm durchreisten Städten, getreu den Gebräuchen des Orients, den in den öffentlichen An-

staaten angestellten Beamten nie das geringste Geschenk verabreichen ließ, in der Meinung, daß der Fürst, in dessen Gebiet er reist, die Honneurs machen müsse.

Die beiden durch die königl. Ordonanz vom 5ten neu ernannten Pairs, deren Namen im Moniteur nicht ausgefüllt waren, sind die Herren Grafen von Montesquiou und Villegontier. Von den Mitgliedern, welche während der 100 Tage die Pairskammer gebildet haben, sind 9 durch die Ordonanz vom 5ten nicht wieder ernannt worden. Nämlich: die Herren Clement de Ris, Dedelay, d'Algier, Fabre (de l'Aude), Graf Gassendi, Herzog von Praslin, Casabianca, Graf Segûr und Graf Valence.

Die Pairskammer von Frankreich bestand, die Söhne von Frankreich, die Prinzen von Geblüte und den Herrn Kanzler, Präsident der Kammer, nicht mitbegriffen, aus 208 Mitgliedern. Durch die neue königl. Ordonanz wird ihre Anzahl auf 368 gebracht. Die Pairskammer oder das Oberhaus des vereinten Königreichs von Großbrittannien und Irland zählt ungefähr 370 Mitglieder; außerdem giebt es noch 70 bis 80 Pairs von Irland und Schottland, die keinen Sitz im Parlamente haben, aber zu der Wahl von 16 Pairs von Schottland und 28 Pairs von Irland, die wirklich Sitze in dem Hause haben, concurriren. Das englische Unterhaus zählt gegenwärtig 658 Mitglieder, wovon gewöhnlich 400 bis 450 zu London gegenwärtig sind. Das Haus kann berathschlagen, wenn 40 Mitglieder gegenwärtig sind, und doch ist vor einigen Wochen der Fall eingetreten, daß auch diese Anzahl nicht vollständig war.

Die Ernennung der neuen Pairs hat hier im Ganzen vielen Beifall gefunden. Es frägt sich aber nun: ob nicht die Kammer der Deputirten, die nunmehr weniger zahlreich, als die der Pairs ist, nicht auch vermehrt werden müsse. Der Graf Lanjuinais hat bereits seine Meinung zu erkennen gegeben, daß dieses eine natürliche Folge der ersten Maaßregel sey. Von Seiten des Ministeriums ist bemerkt worden, daß dies nicht bloß durch eine königl. Verordnung, sondern durch ein Gesetz geschehen müsse. Sollte diese Sache an die Kammer der Pairs kommen, so glauben einige, daß dieses eine neue Quelle zu Zwistigkeiten werden könnte.

Der Marquis de Fontanes führte bekanntlich in seiner Rede gegen das Wahlgesetz auch die Autorität des außerordentlichen Mannes an, dessen ewiger Lobredner er einst gewesen war, und der, wie der edle Pair jetzt ihm auch nachrühmt, wenigstens die Wissenschaft der Gewalt (science du pouvoir) vollkommen inne hatte. (M. s. No. 34 dieser Zeitung.) — Sollen denn, fragte Fontanes, die Männer, die Er vorzüglich wünschte, weniger Gunst unter der alten Dynastie finden, der sie so oft ihr Blut und Eigenthum geopfert haben? — Eines unserer Blätter bemerkt hiebei: daß diese Abstimmung Pläne verrathe, die man zu verschleiern getrachtet. Der Kampf gegen das Wahlgesetz habe also keinen andern Zweck, als uns wieder zur Wissenschaft der Gewalt (des Despotismus) zu führen. Habe denn der Herr Marquis den ungeheuern Unterschied nicht gewahrt, der zwischen einer freien verfassungsmäßigen, und einer willkürlichen Regierung Statt finde? Napoleon wollte eine Kammer der Abgeordneten ohne Kraft, ohne Einfluß, ein Nebenstückchen zu seinem erhaltenden Senat. Keine Versammlung, welche die Rechte des Volks, die allgemeine Freiheit vertheidige; nein, eine Kammer, die alle seine Finanzedicte unterzeichne. Aber in die Schule des Despotismus müsse man nicht gehen, um eine verfassungsmäßige Monarchie zu stiften. Auf das allgemeine Beste müsse man achten, nicht auf den Vortheil einer Handvoll Menschen, die man als große Grundeigenthümer bezeichne. Herr Fontanes äußere Verwunderung, daß diese Leute jetzt nicht die nämliche Gunst erhalten wie sonst, zumal sie Anhänger der alten Monarchie sind. Allein der Regierung der Gunst sind wir jetzt entwachsen, und haben kein Gelüste zu ihr zurück zu kehren; und wenn die großen Grundbesitzer Anhänger der alten Regierung sind, kann das eben nicht reizen, ihnen ausschließend die Wahl-Versammlungen zu überlassen, ihnen, die auch Anhänger der alten Mißbräuche und alten Vorrechte seyn würden. Klagen könnten diese Leute aber nicht, denn sie sind nicht ausgeschlossen aus den Versammlungen; wenn sie darin wenig ausrichten, so mögen sie das ihren überspannten Forderungen beimessen. Allein wenn sie nicht Alles erhalten, glauben sie Nichts zu haben; sie glauben sich herabgewürdigt, wenn sie nur Bürger seyn sollen. Uebrigens bilde das Eigenthum des Kunstfleißes (propriétés industrielles) so

gut die Kraft und den Reichthum des Staats als Grundeigenthum, und eines wie das andere habe Grunderschütterungen zu fürchten.

Noch kennt man den Zeitpunkt nicht, in welchem der Deputirtenkammer die Berichte der Commissionen vorgelegt werden sollen, die mit der Untersuchung nachstehender Gesetzvorschläge beauftragt sind: 1) Die Verantwortlichkeit der Minister; 2) die Einführung von Localregistern des großen Buchs in den Departementen; 3) die Rechnungen der Minister von den Jahren 1815 bis 1818; 4) der Beschluß der Pairskammer über die Abschaffung des Abschoß- und Heimfallrechtes.

Es heißt, es solle den Kammern ein Gesetzvorschlag vorgelegt werden, dessen Zweck dahin gehe, die Organisation der Nationalgarde auf eine constitutionelle Weise festzusetzen. Jene von Paris soll, wie man sagt, eine eigene Organisation erhalten, und die Compagnie-Offiziere von den Nationalgarden selbst ernannt werden.

Am 5. April werden in dem hiesigen Assisenhofe die Debatten des Prozesses von Cantillon und Marinet, wegen eines Anschlages auf das Leben des Herzogs von Wellington eröffnet.

Die Zahlungseinstellung des Hauses Fingerlin und Scheerer, die am 27sten v. M. erfolgt ist, hat, so wie die des Hauses Boucherot, hier das größte Aufsehen gemacht, und wird manchen andern Sturz nach sich ziehen. Die Renten werden zwischen 66 und 67 notirt, allein in Privattransactionen verkauft man deren zu weit geringern Preisen. Sie wurden am 4ten d. M. 68 Fr. 20 Cent. auf der Börse notirt.

Am 27sten v. M. kam der Herzog von Richelieu über Cette zu Montpellier an, wo er in dem Hotel der Präfectur abtrat und den Besuch aller öffentlichen Beamten erhielt.

Dieser Tage wird die Auction der hinterlassenen vielen kostbaren Meublen, Waffen rc., des verstorbenen Marschalls Herzogs von Feltre gehalten.

Im Jahre 1784 betrug die Anzahl der Findelkinder in Frankreich kaum 40,000, und im vorigen Jahre 96,372.

Man spricht von einer neuen Vermählung des Königs von Spanien, und nennt eine Prinzessin des Königs von Sardinien oder Sachsen.

In einem Briefe aus Madrit vom 25sten Februar wird gemeldet: „General Morillo habe in einer seiner letzten Depeschen an die Regierung versichert, daß, wenn man ihm 6000 Mann frischer guter Truppen und 2 Fregatten schicke, er mit seinem Kopf für die Unterwerfung des ganzen Theils von Amerika bürge, worüber ihm das Commando übertragen worden.

Der König von Spanien soll öffentlich bei Hofe erklärt haben, er sey dem General Elio zweimal seine Krone schuldig.

Irun, vom 23. Februar.

Briefe aus der Havannah melden die nahe Abreise mehrerer großen Schiffe, mit 6 Millionen Piaster (24 Millionen Franks) und ungefähr für anderthalb Millionen Piaster an Cochenille, China, und andern kostbaren Waaren beladen, die zum Theil in diesem Hafen niedergelegt sind oder von Vera-Cruz noch daselbst erwartet werden. Dieses Konvoi wird von mehreren Kriegsschiffen begleitet; denn nie war die Schifffahrt durch die Menge der Korsaren, welche alle Meere unsicher machen, gefährlicher als jetzt. Die Ligera, eine Korvette von 22 Kanonen, ist auf der Höhe der kanarischen Inseln von einem mit 30 Kanonen bewaffneten Korsaren von Buenos-Ayres nach einem blutigen und hartnäckigen Gefechte, in welchem mehr als die Hälfte seiner Besatzung getödtet oder verwundet worden ist, durch Entern genommen.

Seit den zu Valencia vorgefallenen blutigen Ereignissen und der blutigen Hinrichtung, welche diese Stadt in Furcht und Schrecken versetzte, scheint der Generalkapitain Elio durch seine Thätigkeit Verzweigungen des gegen ihn gerichteten Komplotts entdeckt zu haben, die sich auch auf einige andere Provinzen der Monarchie erstreckten. Man versichert, er habe in dieser Hinsicht der Regierung bestimmte Aufklärungen gegeben und ihr die Nothwendigkeit strenger Maaßregeln begreiflich zu machen gesucht. Seinen Mittheilungen schreibt man die außerordentliche Maaßregel der Entwaffnung mehrerer Provinzen zu. Indessen herrscht im ganzen Königreiche die tiefste Ruhe, die Banden der Schmuggler, Ausreißer und Mißvergnügten verschwinden allmählig und mit ihnen die durch sie veranlaßten Besorgnisse. Die Lage des Handels wird täglich trostloser; das Geld ist selten und die Ereignisse in Südamerika keinesweges geeignet das Zutrauen zurückzuführen. Die Hauptstadt genießt jedoch, nach Ver-

sicherung unserer Blätter, einer vollkommnen Ruhe; als Beweis wird angeführt, daß die Belustigungsorte, Schauspiele 2c. nie so häufig besucht worden sind, als diesen Winter. — Von dem General Elio machen übrigens offizielle Blätter folgende Schilderung: „Er ist zwar ein tapferer Mann, aber ein Tyrann für die Provinz, die er als Despot regiert. Er mischt sich in Alles; wenn ein Knabe einem alten Manne seine Perücke vom Kopfe reißt, so ist ers, der ihn ergreifen läßt; wenn eine Frau mit ihrem Manne Zank hat, so legt er sich in die Mitte, und schickt den Mann wohl auch ins Gefängniß, wenn er nicht zum Kreuze kriechen will. Seine Tapferkeit ist von Prahlerei nicht frei. Als seine Gattin ihn beschwor, zu seiner Sicherheit noch ein Regiment in die Stadt kommen zu lassen, weil er von den Einwohnern so sehr gehaßt würde, auch ihm rieth, den König um eine andere Stattbalterschaft zu bitten, entgegnete er ihr: „Wie, Frau, ich soll die Valencianer fliehn? Man gebe mir einen Sergeanten und 4 Soldaten, und ich will gleich die ganze Stadt aufknüpfen lassen.“ — Am Tage der großen Hinrichtung der 13 Verschwörer ritt er absichtlich, bloß von zwei oder drei Offizieren begleitet, durch die Straßen von Valencia, und dann auf den Richtplatz, wo man mittlerweile die Körper der Erschossenen an den Galgen gehängt hatte. Hier hielt er in einiger Entfernung, zählte die Körper, und rief, während er sein Pferd Courbetten machen ließ: Bueno, Bueno! alli estan todos! „Gut, gut! sie sind alle da!“

Aus Italien, vom 8. März.

Am 24sten v. M. hielten Se. päbstl. Heiligkeit im Quirinal-Pallaste die Aschenweihe und die damit verbundenen Ceremonien, bei welcher Function, außer vielen andern vornehmen Fremden, auch Se. kaiserliche Hoheit der Großfürst Michael gegenwärtig waren; noch an demselben Tage besichtigten Höchstdieselben auch das physikalische Cabinet und die Sternwarte, beurlaubten sich am 26sten bei Sr. päbstl. Heiligkeit und reisten am 27sten früh nach Neapel ab.

Der römische Carneval hat mit eben jener Lebhaftigkeit geendet, mit welcher er angefangen hat, obschon das in den beiden letzten Tagen angehaltene Regenwetter die Munterkeit und die Menge der Masken etwas störte. Ungeachtet dessen war der Corso zur Zeit des Wettrennens doch voll von Equipagen und Zuschauern. Besonders prächtig waren die Ballfeste des französischen Gesandten Grafen Blacas d'Aulps.

In einem Schreiben aus Rom vom 27. v. M. heißt es: „Vorgestern sind folgende 4 Personen, mit Pässen des englischen Ministeriums versehen, von hier über Ostende nach England abgereist, um sich dort nach St. Helena einzuschiffen: 1) Der Doctor der Medizin, Viliali, Priester; ein junger Arzt, der bei seinem Examen mit Auszeichnung bestanden, und eine Zeitlang im Hospital von S. Spirito practicirt hat. 2) Der Professor Antomarchi, Chirurgus, zuvor Lehrer an der Universität von Pisa. 3) Der Abbate Bonavita, ein 65jähriger Geistlicher, seit mehreren Jahren im Hause der Prinzessin Borghese, um der römisch-katholischen Colonie auf St. Helena als Beichtvater zu dienen, weshalb er auch von der Propaganda als Missionarius Apostolicus mit dem erforderlichen Patent versehen worden. 4) Ein Koch. Die Ebenerwähnten haben sich anheischig gemacht, falls die englische Regierung es nicht anders verfügt, während Bonaparte's Leben die Insel St. Helena nicht wieder zu verlassen. Die Absendung eines Geistlichen, dessen Trostes man zu St. Helena beraubt war, ist zum Theile durch die Verwendung des Cardinals Fasch an Lord Bathurst, von päbstlicher Seite offiziell unterstützt, bewirkt worden.

Während viele Zeitungen den berühmten Architecten Belzoni in Aegypten gestorben seyn lassen, sind von ihm Briefe an seine Familie angekommen, welche hoffen lassen, daß er künftigen Sommer nach Italien zurückkommen werde.

Der kürzlich zu Rom gestorbene Herr Ackerblad, ein Schwede von Geburt, der sich durch seine Kenntnisse der griechischen und römischen Alterthümer auszeichnete, war auch ein seltener Kenner von Sprachen, deren er selbst sechs und dreißig sprach.

Auf dem Wege von Gensano nach Rom ist Herr Collier, der einzige Sohn des Viscount Molsintosh, ein Enkel des Herzogs von Ancaster (dessen männliche Nachkommenschaft ausgestorben ist), von Räubern ausgeplündert, und durch einen Säbelhieb so verwundet worden, daß er nach 3 Tagen starb. Das Unglück geschah in der Nähe eines zur Sicherheit der Reisenden aufgestellten Postens; allein das Militair spielt

dort mit den Räubern oft unter einer Decke. Ganz entblößt kamen die Reisenden nach Rom, denn selbst das Tuch war aus dem Wagen geschnitten; erhielten aber vom Cardinal Consalvi allen möglichen Beistand.

Der berühmte Professor der Mechanik, Herr Locatelli, hat am 19. Februar zu Pavia auf dem Ticino eine öffentliche Probe mit seinem neuerfundenen Schiff, welches nicht untergehen und mit welchem man ohne Segel, ohne Ruder und ohne Dampfmaschine auf den Flüssen hin und her und auf- und abwärts fahren kann, (Naviglio innaufragibile per remontare i fiumi, senza ajuto di vele, di rimi o di vapori) angestellt, welche zur allgemeinen Bewunderung einer großen Menge versammelten Volks ausfiel. Selbst Se. Excell. der Herr Graf Strasoldo, Präsident des Guberniums, hatten sich in dieser Absicht von Mailand nach Pavia begeben. Nachdem Se. Excellenz diese Barke in allen ihren Theilen untersucht hatten, schenkten Sie dem Herrn Locatelli in besondern Ausdrücken Ihren Beifall. Sechs Menschen, welche sich in der Barke befinden, setzen den Mechanismus derselben in Bewegung. Sie kann eine Ladung aufnehmen, die um die Hälfte schwerer als die ganze Barke selbst ist, um so mehr, da sich darin ein fast noch so großer Raum befindet, als in den gewöhnlichen Kauffahrteischiffen. Alle Wendungen lassen sich damit in Geschwindigkeit machen. Wenn gleich diese Barke für Flüsse und Kanäle berechnet ist, so kann man sie doch zu Fahrten auf Seen und Meeren anwenden, und zwar mit allen ihren angezeigten außerordentlichen Vortheilen.

London, vom 9. März.

Letzten Sonnabend hielt das Conseil des Herzogs von York, welcher nunmehr die Aufsicht über die Person des Königs erhalten, seine erste Versammlung. Der Zustand des Monarchen ist wie bisher.

Die Lords der Schatzkammer haben plötzlich 81 Fluth-Aufseher und Bedienstete entlassen, die ungesetzliche Gebühren genommen hatten.

Es sind große Vorräthe von Barren in den letzten Tagen vom festen Lande eingegangen; 9 Kisten von Holland und zwei von Ostende, die zum großen Theil Gold enthalten, sollen auf dem Zollhause liegen. Man behauptet, die Juden haben es bei dem letzten hohen Preise der Münze in England vortheilhaft gefunden, es von dem festen Lande kommen zu lassen und es hier einzuschmelzen.

Nach den englischen Gesetzen darf ein Fallit, der seine Gläubiger beeinträchtigt hat, nicht auf dem Landsitz seiner Frau wohnen.

Die Unruhen in Stockport dauern fort. Nur einige Kohlenarbeiter sind wieder an die Arbeit gegangen.

Ein gewisser Tabbs wettete vor Kurzem, er wolle in 20 Minuten 4 Pfund Beefstakes und zwei Groschen-Brote essen, und dazu einen Krug Porter trinken. Er war mit allem in 18 Minuten fertig, und hatte noch 2 Minuten Zeit, sich die Finger zu lecken und abzuwischen.

Auch in mehrern Gegenden Englands sind bisher Adler gesehen und geschossen worden, was bei uns eine seltene Erscheinung ist.

Für die Blattern-Impfungs-Anstalt sind vom Parlamente abermals 3000 Pf. Sterl. bewilligt worden.

Ueber die vielbesprochene große Seeschlange bei Boston findet sich das erste Wissenschaftliche gedruckt in einer kleinen Schrift der Linneischen Gesellschaft zu Boston in Massachusetts von 1817. Ein Kind sah nicht weit vom Meere sich eine seltsame Schlange langsam auf dem Lande bewegen. Auf sein Geschrei kam der Vater, und durchstach ihr den Kopf mit der Mistgabel. Dieses Thier ist nun genau beschrieben, und wird aus vielen Gründen für ein Junges jener großen gehalten. Man hat ihr den Namen Scolioghis gegeben. Sie ist nicht giftig, aber gar sonderbar gestaltet, mit 40 kleinen Höckern. Lang ist sie 2 Fuß $11\frac{1}{2}$ Zoll, und hat $2\frac{1}{2}$ Zoll Umfang am Bauch. Bei dieser Gelegenheit sind auch die Berichte von der großen Schlange, geprüft und gesichtet, mitgetheilt.

Lübeck, vom 8. März.

Am 2ten d. M. wurde hier der in voriger Woche bei Neustadt gefangene große Fisch in einem Ballastboote, dessen ganze Länge er fast einnimmt, von den Eigenthümern desselben hergebracht, um von den Schaulustigen besehen zu werden. Dieses Thier wurde von den Fischern todt an einem Riff nicht weit vom Ufer gefunden. Eine Gesellschaft von Neustädtern kaufte denselben den Fischern für die Summe von 650 Mark ab; ein Handel, der wohl eben so wenig unvortheilhaft für die Fischer, als übermäßig vortheilhaft für die Kaufleute ist,

indem diese jetzt schon, nur um ihn aus dem Wasser in das Ballastboot (bei welcher Arbeit allein 2 Ankertaue rissen) und in diesem hieher zu bringen, mehr als 100 Rthlr. Unkosten gehabt haben. Nur wenn es den Eigenthümern, wie es ihr Plan ist, gelingen sollte, diesen Fisch unversehrt auf der Stecknitz nach Hamburg zu bringen, und auch dort, so wie hier, von einem großen Publikum für Geld sehen zu lassen, und dann sein Fett zu verkaufen, können sie hoffen, bei ihrem Unternehmen einigen Vortheil zu haben. Bis jetzt ist der Fisch noch ziemlich frisch. Die Eingeweide und die Zunge sind ihm, als die am leichtesten in Fäulniß übergehenden Theile, ausgenommen, aus welchen allein 150 Pfund Thran gewonnen sind. Durch dies Ausnehmen der Eingeweide ist sein Bauch zusammen gefallen, weshalb seine Höhe und sein Umfang kleiner erscheint, als er es in der That ist. Die Länge des Thiers ist 32½ Fuß, die Breite 15 Fuß. Die obere Kinnlade ist 4½ Fuß lang, die untere 6 Fuß. Statt der Zähne hat dieses Thier hornartige Blätter, an der obern Kinnlade Barten, die sich bis in den Schlund hinab erstrecken, zwei Luftröhren auf dem Kopfe und Falten am Bauche. Nach Ausnahme der Eingeweide wiegt dieser Fisch jetzt noch ungefähr 8000 Pfd. Seine Haut ist grau und glatt, wie Gummi elasticum. Eine getreue Abbildung dieses Fisches findet man in Bertuchs Bilderbuch, zweiter Band, No. 57, Tafel-Fische XXII., No. 4, nach welchem Buche es also ein Schnabelfisch, Balaena rostrata Linné ist. Nach Aussage mehrerer Schiffer und Fischer sollen noch mehrere große Fische dieser Art sich in der Ostsee zwischen den Belten und unsern Küsten haben sehen lassen. Wahrscheinlich sind sie den Heringen gefolgt, die sich schon vor einigen Wochen an unsern Küsten zeigten, die aber seit Erscheinung dieser Seeriesen wieder verschwunden sind.

Vermischte Nachrichten.

Mit Genehmigung des Staatsministers von Altenstein hat der Ober-Präsident, Graf zu Solms-Laubach, den Local-Commissair bei der Errichtung der Universität Bonn, Kreis-Director Rehfues, beauftragt, die Rheinisch-Westphälischen Provinzen zu bereisen, um die Gemeinen, Corporationen und Einwohner, welche den Flor der neuen Universität nach ihren Kräften zu befördern sich berufen fühlen, zu Stiftungen von Frei-Tischen, Stipendien und andern Benefizien für die Studirenden zu veranlassen. Diesem Commissair sollen auch die Gemeinde-Budjets der beiden letzten Jahre zur Einsicht vorgelegt werden.

Von Leipzig sind sämmtliche Kurländische Studenten, wegen eines Streits, den sie mit der sächsischen und polnischen Landsmannschaft gehabt, zur Fortsetzung ihrer Studien nach Jena gegangen.

Am 10. März Morgens um 10 Uhr starb zu München der Nestor der deutschen Philosophen, Friedrich Heinrich Jakobi, im 77sten Lebensjahre. Er war nur kurze Zeit krank, und litt an einem Rothlaufe auf der Brust, der sich in den Kopf versetzte, und ihm zuletzt das Bewußtseyn raubte.

Voriges Jahr verlor die Graizische Stadt Zeulenrode durch Brand einen beträchtlichen Theil ihrer Häuser; vor Kurzem wurde wieder ein Haus eingeäschert, und bei dieser Gelegenheit ein Weib aus Eckersdorf ergriffen, welches eingestand, beidemale das Feuer angelegt zu haben, um bei der Gelegenheit zu stehlen.

Den wilden Schweinen im Herzogthum Nassau ist eine neue sehr nöthige Verfolgung angesagt. Für die Waldungen des Rheingaues sind vier Jäger eigens zu Vertilgung der Schweine angestellt, und auch Landeseinwohner erhalten Erlaubnißscheine zu dieser Jagd, und dürfen die erlegten Schweine sogar für sich behalten.

Aus den niederländischen Häfen gingen im Jahre 1816 ab: 3000 Schiffe, 1817 schon 3200, 1818 aber 3800.

Seine Verlobung mit der Demoiselle Henriette, ältesten Tochter des Herrn Forstmeister Pritzel auf Jauschwitz, zeiget hierdurch allen seinen auswärtigen Freunden und Bekannten ergebenst an, und empfiehlt sich mit seiner verlobten Braut Ihrer ferneren Gewogenheit.

Militsch den 20. März 1819.

Conrad, Beamter.

Die Montag Nachmittag um 2 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Sohne zeige hiermit theilnehmenden Freunden und Bekannten ganz ergebenst an.

Heinrich Wilhelm Tietze.

Nachtrag

Nachtrag zu No. 36 der Schlesischen privilegirten Zeitung.
(Vom 24 März 1819.)

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilh. Gottl. Korn's Buchhandlung, ist zu haben:

Ueber den Seelen-Frieden, den Gebildeten ihres Geschlechts gewidmet von der Verfasserin. 2te Auflage, vermehrt mit einer Gedanken-Lese als Anhang. 8. Hamburg. Geheftet 1 Rthlr. 8 sgl.

Kelber, J. G., die deutschen Volksschulen in ihrer Erweiterungsperiode, oder Charakteristik wie sie waren, wie sie sind und wie sie seyn sollen, mit einem Vorwort von D. H. Stephan. 8. Erlangen. Geheftet 25 sgl.

Livres des prières, reliés en moire, en soie, en maroquin, en veau fauve et autre, richement dorés, et propres à être donnés pour étrennes.

Cette charmante collection de livres de prières, des formats in-18 et in-32, dont les reliures, faites à Paris, sont extrèmement soignées et d'une grande beauté, est composée des ouvrages suivants:

Paroissien dédié aux Dames. — Paroissien royal. — Paroissien complet. — Heures dédiées à la Sainte Vierge. — Petites Heures à la Sainte Vierge. — Heures à la Reine. — Heures à Blanches. — Heures à Madame. — Petites Heures des Dames. — Petites Heures des Demoiselles. — Petites Heures des jeunes Demoiselles. — Heures nouvelles. — Journée du chrétien. — Imitation de Jésus-Christ. — Etrennes spirituelles. — Pensées chrétiennes. — Tableaux de la messe. — L'Ame céleste et divers autres.

Le prix est varié suivant le genre du livre et reliure de Rthlr. 1 à Rthlr. 5.

(Concert-Anzeige.) Unterzeichneter giebt sich die Ehre, einem kunstliebenden Publikum vorläufig ganz ergebenst anzuzeigen, daß er den 27. März ein großes Vocal und Instrumental-Concert, unter gefälliger Direction des Herrn Capellmeister Schnabel, geben wird. Das Weitere werden die Anschlag-Zettel bestimmen. Ernst Jäger.

(Theater-Anzeige.) Dienstag den 30sten März, Benefiz-Vorstellung: Der Alte Ueberall und Nirgends, 1ster Theil, Schauspiel mit Gesang in 5 Akten.

Blanchard, Inspector des Theaters.

(Bekanntmachung wegen Verdingung der zur Militairverpflegung im Oppelner Regierungs-Departement erforderlichen Naturalien.) Es soll auf die Periode vom 1. Juny bis ultimo November c. a. an den Mindestfordernden verdungen werden: 1) der Bedarf an Roggen und Hafer für das Magazin zu Neiße, desgleichen für die Magazin Depots zu Grottkau, Neustadt, Leobschütz, Ober-Glogau, Gleiwitz, Nicolai, Pleß und Beuthen und 2) der Bedarf an Roggen, Hafer, Heu und Stroh für die in den Kreisen Rosenberg, Lublinitz, Beuthen und Pleß stationirten Grenz-Kommando's. Dazu wird ein Licitations-Termin auf den 31sten März dieses Jahres anberaumt, an welchem sich Entrepriselustige Vormittags um 9 Uhr im Lokale der 1sten Abtheilung der hiesigen Regierung zur Abgabe ihrer Gebote einz finden haben. Zur Sicherstellung des Gebots muß sogleich bei der Licitation der Mindestfordernde eine den Werth eines Einmonatlichen Lieferungs-Quanti erreichende Caution leisten. Der Zuschlag wird der ausdrücklichen Genehmigung des Königl. Ober-Präsidii zu Breslau vorbehalten und bleibt bis zu deren Eingang jeder Mindestfordernde an sein Gebot gebunden. Die übrigen speziellen Bedingungen so bei dieser Licitation zum Grunde gelegt werden, sollen durch Aushang am Eingang der obgedachten 1sten Abtheilung öffentlich bekannt gemacht werden. Oppeln den 20sten März 1819.

Königl. Preuß. Regierung. I. Abtheilung.

(Aufgebot.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober Landes-Gerichts von Schlesien zu Breslau werden auf den Antrag des Erblandeshofmeisters Leopold Gotthard Grafen v. Schaffgotsch alle diejenigen, welche als Eigenthümer, deren Erben oder Cessionarien, oder

aus irgend einem andern rechtlichen Grunde, an nachstehende, hypothekarisch eingetragene, aber angeblich bereits getilgte Posten, als: 1) auf die, auf der Herrschaft Greiffenstein sub No. 1. haftenden 5333 Rthlr. 8 Gr. oder 8000 Floren, mit welchen der ehemalige Besitzer Christoph Leopold Graf v. Schaffgotsch seine Gemahlin Agnes verwittwet gewesene Gräfin v. Promnitz, geb. Freyin v. Rackonitz, zufolge des Ehevertrages vom 7. Februar 1656, in securitatem dotis et contradotis auf die Herrschaft Greiffenstein versichert hat, ingleichen auf die der genannten Gräfin v. Schaffgotsch in casum viduitatis festgesetzten jährlichen 3000 Rthlr. wittibliche Unterhaltungs-Gelder; 2) auf den Rest der auf den Herrschaften Greiffenstein und Giersdorff resp. sub Nris 4., 5., 6. und 7., und sub Nris. 2., 3., 4. und 5., zufolge mehrerer in den Jahren 1710, 1721 und 1730 ausgestellten Obligationen des Hans Anton Grafen v. Schaffgotsch, ingleichen der Ehepacten d. d. 19. July 1710 et confirmato 20. October 1711 gehafteten 42,946 Rthlr. 20 Gr. lucra nuptialis und sonstigen Forderungen der Gemahlin des ehemaligen Besitzers Hans Anton Grafen v. Schaffgotsch, namentlich der Anna Theresia geb. Gräfin v. Kollowrath, im Betrage von 7495 Rthlr. 7 Gr. $1\frac{9}{20}$ Pf., mit Ausschluß der hiervon für den Staatsminister und Oberstallmeister Johann Grafen v. Schaffgotsch haftenden 1666 Rthlr. 16 Gr., besonders aber auf die unter den gedachten 7495 Rthlr. 7 Gr. $1\frac{9}{20}$ Pf. enthaltenen, an den Christian Moritz Freiherrn Marschall v. Bieberstein als Testaments-Universal- und resp. Schoosfalls-Erben seiner Ehegattin Marie Caroline Freyin Marschall v. Bieberstein, gebornen Gräfin v. Schaffgotsch, und ihres minderjährigen Sohnes Hans Moritz Carl Freiherrn Marschall v. Bieberstein gediehenen und noch ungelöscht haftenden 3770 Floren 37 Kreutzer, oder 2513 Rthlr. 17 Gr. 5 Pf.; 3) auf die, auf den Herrschaften Greiffenstein und Giersdorff resp. sub Nris. 9. und 7. für den Christian Friedrich v. Gerbhard ex cessione des Leopold Grafen v. Schaffgotsch vom 6. April 1756 haftenden 5000 Floren oder 3333 Rthlr. 8 Gr., und auf den in den Hypotheken-Büchern der genannten Herrschaften nicht speziell angewiesenen Rest des ursprünglich gehafteten Capitals von 50,000 Floren oder 33,333 Rthlr. 8 Gr., welches nach dem Tode der Gemahlin des ehemaligen Besitzers Hans Anton Grafen v. Schaffgotsch, namentlich der Maria Theresia geb. Gräfin Kollowrath, an die sämmtlichen männlichen Erben desselben hat zurückfallen sollen; 4) auf die, auf den Herrschaften Greiffenstein und Giersdorff resp. sub Nris. 14. und 12. noch haftenden 1666 Rthlr. 16 Gr. oder 2500 Floren, welche von dem ursprünglichen väterlichen Pflichttheils-Capitale des Leopold Gotthard Grafen v. Schaffgotsch im Betrage von 31,333 Rthlr. 8 Gr. durch Cession an den Procurator generalis piarum caussarum des Breslauschen Dohmkapitels Carl Moritz Freiherrn v. Frankenberg gediehen und wieder von diesem unterm 24. September 1756 an die Bernhard Zerbonyschen Erben cedirt worden sind; 5) auf die, auf den Herrschaften Greiffenstein und Giersdorff resp. sub Nris. 16. und 14. als der Rest der 31,333 Rthlr. 8 Gr. oder 47,000 Floren, welche dem Philipp Gotthard Fürst Schaffgotsch, Bischof zu Breslau, in dem Erbtheilungs-Instrumente d. d. 22. November 1743 als sein quantum legitimae paternae angewiesen worden, haftenden, von dem vorgenannten Carl Moritz Freiherrn v. Frankenberg als Cessionarius unterm 24. Septbr. 1756 anderweit an die Bernhard Zerbonyschen Erben cedirten 2666 Rthlr. oder 4000 Floren; 6) auf die, auf den Herrschaften Greiffenstein und Giersdorff resp. sub Nris. 20. und 18. haftenden 1333 Rthlr. 8 Gr. oder 2000 Floren, als dem Rest der 12,000 Rthlr. oder 18,000 Floren, welche der ehemalige Besitzer Hans Anton Graf v. Schaffgotsch seiner Tochter Maria Anna Hedwig verehel. Freyin v. Rebentisch, nämlich pro dote mit 12,000 Floren und zum Erbtheil mit 6000 Floren, in seinem Testamente de publ. 7ten Januar 1743 festgesetzt hat, welche 1333 Rthlr. 8 Gr. oder 2000 Floren unterm 28. July 1756 an den Obrist der Pioniers v. Seers cedirt worden sind, — Ansprüche zu haben glauben, hiermit vorgeladen, in dem vor dem Königlichen Ober-Landes-Gerichts-Rath Herrn Hansel auf den 1sten July a. c. Vormittags um 11 Uhr anstehenden peremtorischen Termine entweder persönlich oder durch gesetzlich zulässige und vollständig informirte Bevollmächtigte aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien (wozu ihnen der Regierungs-Rath Heinen und die Justiz-Commissarien Kletke und Morgenbesser vorgeschlagen werden, an deren einen sie sich wenden können) im Partheien-Zimmer des hiesigen

Ober-Landes-Gerichts-Hauses zu erscheinen, ihre vermeintlichen Ansprüche zu Protokoll zu geben und gehörig zu bescheinigen. Die Ausbleibenden haben zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an die oben gedachten Capitalien präcludirt, und solche angetragenermaßen in den Hypotheken-Büchern der Herrschaften Greiffenstein und Giersdorff werden gelöscht werden. Breslau den 23. Februar 1819. Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Bekanntmachung.) Zu nachstehenden gefundenen und in Polizeiliche Verwahrung gekommenen Effekten und Sachen werden die, der angestellten Nachforschung ohnerachtet, unbekannt gebliebenen Eigenthümer hiemit aufgefordert, sich binnen 14 Tagen auf dem hiesigen Königlichen Polizei-Amte zu melden, und ihr diesfälliges Anrecht nachzuweisen, widrigenfalls darüber anderweit gesetzlich verfügt werden wird. Breslau den 22sten März 1819.

Königlicher Polizei-Präsident. Sonnabend, im Auftrage.

Verzeichniß. 1) Eine eingehäusige silberne Taschenuhr; 2) ein goldener Reifring mit C. R.; 3) zwei silberne Hemdeknöpfchen; 4) sechs Dutzend kleine geldgelbe Westenknöpfe; 5) zwei Pettschafte, eins mit W. S. gestochen und das andere nicht gravirt, aber an einem blauen Uhrbande; 6) ein Stück Damasten Zeug, anscheinend von einem jüdischen Zehngeboten-Vorhange; 7) eine Sammt-Mütze; 8) drei Mäntel, zwei von blauem und einer von grauem Tuche; 9) ein gebrauchtes Hemde; 10) eine Parthie weißes Garn; 11) eine kattunene Frauentasche mit 5 Schlüsseln; 12) drei Lesebücher, betitelt: Nacht-Tisch für Damen, die denkwürdigsten Jahre Schlesiens, und die neue Weltgeschichte; 13) eine Pistole; 14) die Verkaufs-Loosung für einen Sack mit Kraut, und 15) verschiedene große und kleine Haus-, Stuben- und Kommoden-Schlüssel.

(Bekanntmachung.) Da wir uns bewogen gefunden haben, das bisherige Arbeitslohn in der Wollespinnerey-Anstalt des hiesigen Armenhauses folgendergestalt zu ermäßigen und festzusetzen: 1) für das Zösen pro Stück à 2½ Pfd. Bresl. auf 1 Sgl. Nominal Münze, 2) für das Kämmeln desgleichen auf 1½ Sgl. N. M., 3) für das Streichen desgl. auf 2 Sgl. N. M., 4) für das Spinnen pro Zaspel, 96 Zaspeln auf 1 Stein Breslauer gerechnet, auf 9 D'. N. M., 5) für das Spinnen pro Zaspel Ueberschuß auf 1 Sgl. N. M., so daß das gesammte Arbeitslohn für das Zösen, Kämmeln, Streichen und Spinnen von 1 Stein Bresl. Wolle, excl. Ueberschuß, nicht mehr als 3 Rthlr. 27 Sgl. Nominal-Münze beträgt; so machen wir solches zu Jedermanns Kenntniß hierdurch bekannt. Breslau den 13ten März 1819. Die Armen-Direction.

(Wirthschafts-Verkauf.) In der Kreis-Stadt Wielun, im Königreich Polen, 1½ Meile von der schlesischen Grenze, ist eine Brau- und Brennerey, nebst Wohngebäude, aus freier Hand zu verkaufen. Selbe liegt an der Front des Stadt-Thores in der Krakauer Vorstadt, und besteht aus einem massiven Wohnhause mit 3 bequemen Stuben, nebst Kammern und 2 Kellern, einem Schänkhause nebst Kammer und Keller. Im Hofe ist eine Brau- und Brennerey, die Hälfte massiv, ein Brunnen mit einer Pumpe, gehörige Stallung, so wie auch eine Anlage zu einem Gaststall in Mauer gestellt von 35 Ellen, welcher über die Hälfte erbaut und mit Sparren bezogen ist. Hinter dem Hofraume befindet sich ein neu angelegter Obstgarten, nebst einem zweiten mit Klee und Luzerne besäet; dann die Wirthschafts-Scheune und Kartoffel-Keller. Alles Vieh- und Wirthschafts-Inventarium bleibt dem Käufer überlassen. Die Getränke, außer der Schänke, können ohne Abgabe in die Stadt verlegt werden. Zu dieser Wirthschaft gehört eine Hube, 5 Morgen und 4 □Ruthen gutes Land inclus. Wiesen, laut Vermessung vom J. 1806. Kauflustige werden ersucht, die Wirthschaft in Augenschein zu nehmen, und kann in jeder Zeit die Uebernahme geschehen. Wielun den 22. März 1819. Schindele.

(Anzeige.) Einige große herrschaftliche Häuser, die sich auch für Kaufleute eignen würden, auf Hauptstraßen belegen, mit schönen Zimmern, Pferdeställen, Wagenplätzen rc. versehen; desgleichen Häuser auf belebten Straßen, welche sich für Professionisten gut eignen, so wie auch schöne Gärten und Gasthäuser in und außerhalb der Stadt; ferner Landgüter von 20,000 Rthlrn. bis 80,000 Rthlr., nahe und entfernt von Breslau, stehen zum Verkauf. Auch

Capitalien von 2000 Rthlrn. bis 25,000 Rthlr., gegen pupillarische Sicherheit, sind zu Johannis a. c. zu vergeben. — Auskunft hierüber giebt der Agent Krahnaß, wohnhaft auf der Carlsgasse in No. 745. Breslau den 24. März 1819.

(Bekanntmachung.) Es ist hier am großen Ringe ein Haus, welches zu einer Tuch-, Schnittwaaren-, wie auch zur Speerey-Handlung sehr gut gelegen ist, Veränderungshalber zu verkaufen. Auch sind mehrere Capitalien gegen pupillarische Sicherheit zu 5 pro Cent zu vergeben. Das Nähere erfährt man bei dem Agent S. Saul, wohnhaft auf der Reuschen-Gasse, Grün-Eiche No. 34.

(Verpachtung.) Das Dominium Nicklasdorf, eine halbe Viertelmeile von Strehlen, ist willens, seine Branntwein-Brennerey entweder bald oder termino Johannis c. a. aus freier Hand zu verpachten. Das Gebäude derselben ist ganz massiv, der untere Stock gewölbt, im Ober-Stock sind 4 Stuben, nebst 2 beträchtlichen Getreide-Böden, und alles ist mit Flachwerk gedeckt. Pachtlustige können sich bei dem Wirthschafts-Amte melden, und das Nähere erfahren. Nicklasdorf den 16. März 1819.

(Verpachtung.) Das in Hinsicht seiner vorzüglichen Lage hinlänglich bekannte hiesige Brau- und Branntwein-Urbar soll, von Term. Johannis a. c. an, anderweitig verpachtet werden. Da ich ganz vorzüglich auf ein solches Subjekt sehe, was den bekannten guten Ruf dieses Urbars nicht sinken läßt; so ist es auch nicht mein Wille, solches in der Pacht zu steigern, sondern ich bleibe bei dem Pacht-Quantum stehen, welches schon vor einigen 20 Jahren gegeben worden. Kapsdorff, bei Zobten, den 22. März 1819. B. v. Zedlitz.

(Milch- und Kühe-Verpachtung.) Beim Dominio Wildschütz, 1½ Meile von Breslau entfernt, ist auf dem Haupt-Vorwerk Wildschütz die bedeutende Milch-Pacht, und auf dem dazu gehörigen Vorwerk Luisenthal die Kühe-Pacht nach der Stück-Zahl, mit Term. Johannis dieses Jahres zur neuen Verpachtung offen. Cautionsfähige Milch- und Kühe-Pächter, die dabei ein ruhig häusliches Leben führen, können sich, von heut an, beim Wirthschafts-Amte zu Wildschütz melden, und die ferneren Bedingungen erfahren. — Auch sind beim Dominio Wildschütz noch einige ächt Danziger Race zwei- und dreijährige Zucht-Bullen abzulassen. Wildschütz den 21. März 1819. Das Wirthschafts-Amt.

(Fischerey-Verpachtung.) Bei dem Dominio Schurgast ist, von Johannis c. an, die wilde Fischerey in der Neisse und andern Gewässern wiederum auf 3 oder 6 Jahre in Pacht zu haben.

(Dachziegeln) von besonderer Güte und verschiedener Stärke und Länge liefert das Dominium Schurgast, von Ostern ab, zu den möglichst billigsten Preisen bis an das Oder-Ufer vor dem Ziegelthore, und nimmt Bestellungen in großen und kleinen Quantitäten an.

(Kipsäulen-Verkauf.) Heute, Mittwoch den 24. März, Nachmittags um 3 Uhr, werden 200 Stück eichene Kipsäulen auf dem Holzplatze des Herrn Zimmermanns Krause vor dem Sandthore öffentlich verkauft.

(Verkauf von ächten Merinos-Zucht-Stähren.) Am 24sten April dieses Jahres Vormittags 8 Uhr sollen auf dem Dominio Zölling bei Neustädtel Freistädtschen Kreises in Nieder-Schlesien, circa siebenzig Stück 1-, 2- und 3 jährige Zucht-Stähre, welche theils in Sachsen erkauft, theils von ächter Merino-Race selbst gezogen sind, und sich durch Gewächs sowohl als durch Feinheit und Fülle der Wolle auszeichnen, öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung in klingendem Preußischen Courant verkauft werden. Hierzu ladet das mit der Versteigerung beauftragte unterzeichnete Wirthschafts-Amt die resp. Kauflustigen hiedurch ein. Das rc. von Dobschützsche Wirthschafts-Amt von Zölling.

(Gemästete Brack-Schaafe) stehen zum Verkauf auf der Scholtisey zu Leuchten bei Oels.

(Auctions-Anzeige.) Die am vorigen 18ten d. M. vor dem Oder-Thore im Haackeschen Bade angefangene Auction wird, wegen gänzlicher Regulirung des Nachlasses, kommenden Donnerstag als den 25sten d. M. früh um 9 Uhr und so fort bis zur Vollendung fortgesetzt; es befindet sich noch verschiedenes Meublement, Hausrath, Kupfer, eine eiserne Geld-Casse und an-

deres Eisenzeug, verschiedene Coffres, nebst noch andern Sachen dabei. Breslau den 23sten März 1819. Samuel Pieré, concess. Auctions-Commissarius.

(Auction.) Mittwoch den 31. März d. J., nach Mittag um 2 Uhr, sollen auf hiesiger Packhofs-Niederlage 22 Fässer Russische Pottasche, eine Parthie Thee, Ostind. Reis, Canaster etc. verauctionirt werden. Breslau den 22. März 1819. C. A. Fähndrich.

(Zu verkaufen.) Eine Raspel-Maschine ist für 70 Rthlr. zu verkaufen. Sie thut die Dienste einer Stampfe oder Mehl- und auch Schroot-Mühle, siebet zugleich, vereinigt mithin Bequemlichkeiten. Das Nähere weiset nach, auf der Schweidnitzer Gasse im Gewölbe des Marstalls, der Auctions-Commissarius Herr Lerner.

(Zu verkaufen.) Eine sehr gut gearbeitete runde eiserne Geld-Kasse hat zu verkaufen der Schlossermeister Helling auf der Kupferschmiedegasse in den drei Polacken.

(Saamen-Erbsen) von vorzüglicher Güte sind zu haben, und das Nähere deshalb auf dem Dominio Puschwitz, Neumarktschen Kreises, wie auch beim Agent Pohl in Breslau im weißen Hirsch auf der Schweidnitzer Straße zu erfahren.

(Bekanntmachung.) Der Unterzeichnete, Tobackspfeifen-Fabrikant aus Eisenach, empfiehlt sich mit einem sehr schönen Sortiment seiner hier schon rühmlichst bekannten ächten meerschaumnen Pfeifenköpfe, und verspricht die billigsten Preise. Die Bude ist auf dem Naschmarkte vor der Behausung des Destillateurs Herrn Hänsel. Hochstädter.

(Bekanntmachung.) Franz Anton Mayer & Comp., aus Schwäbisch Gmünd, empfehlen sich mit einem vorzüglich schönen und neuen Assortiment in Gold-, Silber- und Galanterie-Waaren, unter Zusicherung der billigsten Preise und besten Bedienung. Sie haben ihr Lager im Gasthofe zu den drei Bergen, par terre Nr. 2.

(Bekanntmachung.) C. F. W. Patzig aus Berlin empfiehlt sich zu diesem Markte, in seiner Bude am Naschmarkte, mit einem wohl assortirten Lager fremder und einländischer Fabrik-Waaren, als: ¼ und ⅞ breite gedruckte Cambray's von 6 Gr. an pro Elle, Ginghams aller Art von 3½ Gr. an pro Elle; weißer Cambray, Bastard, Mull und façonnirte Kleider-Zeuge, Gardinen-Mousselin, Sanspeine, Reps und dergl., große und kleine Merino-Tücher aller Art, kleine seidene Tücher und Galette-Shawls, Merinos und seidene Borten, Piqué, Toilinett und türkische Westen, englische Strick-Baumwolle, ächtes Eau de Cologne, mehrere Sorten feiner Seife, und andere dergleichen Artikel.

☞ (Bekanntmachung.) So eben erhalte ich per Post eine sehr schöne Sendung der neusten ächt Engl. bunten Callicots, seidene Ginghams und die geschmackvollsten Westen-Zeuge, sowohl als auch den neusten Schawls, Tüchern und seidenen Zeugen sich bestens empfiehlt

August Heinrich Anderßen, Parade-Platz No. 4., und in meiner Bude vor der Naschmarkt-Apotheke.

(Bekanntmachung.) In gegenwärtigem Markte empfehle ich mein Lager von gedruckten Kattunen, Cambray's und Tüchern, Parchent, englischem Strickgarn, Stuchten, feinen Thee's, ächtem Eau de Cologne, Hamburger Federposen, wie auch eine Parthie China-Chocolade, Mannshüte, und 2 Bohlen Mahagoni-Holz, zu heruntergesetzten Preisen. Breslau den 20. März 1819. C. F. Lieber, Roßmarkt No. 525, ohnweit der Oberamtsbrücke.

(Niederländische Tücher. So eben erhalte ich wiederum eine Parthie feiner Niederländischer Tücher, aus den vorzüglichsten Fabriken, und von den modernsten Farben, welche ich im Stande bin zu herabgesetzten Preisen zu verkaufen. — Ferner sind alle andere Gattungen Tücher, abwärts bis 1 Rthlr. Nominal-Münze, auch eine Parthie Tuch-Rester, fein, mittel, ord., zu gutem Gebrauch in Cattun-Fabriken, zu den billigsten Preisen zu haben bei

C. W. Wolff, Albrechts-Straße, nahe am Ringe, ehedem Baldowsky.

(Niederländische Tücher, Rheinwein und Jamaica-Rum.) Wir haben einen neuen Transport feiner Niederländischer Tücher in Commission erhalten, die wir ebenfalls zu den Fabrikpreisen verkaufen können. Zugleich empfehlen wir uns mit unserm Lager von Rheinweinen und f. Jamaica-Rum, die sowohl im Ganzen als einzeln fortwährend bei uns zu haben sind.

H. Dickmann & Comp., Paradeplatz No. 9.

(Wein-Anzeige.) Einem hochzuverehrenden Publikum mache ich hierdurch ergebenst bekannt, daß ich jetzt in den Stand gesetzt bin, sehr wohlfeile gute Ungar-Weine zu verkaufen, die sich bei gefälligem Versuch in der Qualität selbst empfehlen werden, weshalb ich um geneigten Zuspruch bitte. Zugleich empfehle ich zu möglichst billigen Preisen meine Ober-Ungar-Kuffen-Weine von den besten Jahrgängen, Rheinweine von 1 bis 1⅔ Rthlr., Frankenweine, rothen und weißen Franz, Spanische ꝛc. Weine, und versichere reelle Bedienung. Breslau den 24. März 1819. Der Weinhändler Ernst Hoffmann,
Ohlauer Gasse, 1stes Viertel vom Markte neben der Apotheke.

(Butter-Verkauf.) Ganz frische Gebirgs-Eymer-Butter in 10quartigen Tonnen von vorzüglich gutem Geschmack ist wieder in äußerst billigem Preise zu haben auf der Sandgasse in No. 1595. bei C. Preusch.

(Anzeige.) Mit ächtem Eau de Cologne in ganzen Flaschen à 13, in halben à 7 Gr. Ct., ächt Englischer Baumwolle, Wiener Chocolade in Wiener Gewicht, und andern, so wie mit ächtem Berliner Königs-Räucherpulver, empfiehlt sich in den billigsten Preisen
C. Preusch, Sandgasse in No. 1595.

(Anzeige.) Ganz frische große Holsteiner Austern in Schaalen und ausgestochene, so wie auch Rhein- und Elb-Lachs, erhielt G. B. Jäckel.

(Anzeige.) Aechte Warmbrunner Pfeffermünzküchel von bester Güte, bei
S. G. Bauch, im weißen Bär auf der Altbüßergasse.

(Anzeige.) Zu mehrerer Vervollständigung meines Commissions-Lagers von fein geschliffenen Glaswaaren, habe ich wieder einen Transport erhalten, als: Punschgläser das Dutzend à 3 Rthlr. und 12¼ Rthlr. N. M.; große Wasserflaschen, geschliffen und mit Guirlanden, das Stück 35 sgl. N. M.; Eisschälchen das Stück 5 sgl. N. M.; grüne Römer oder Rheinweingläser das Dutzend 3 Rthlr. 18 sgl. N. M.; Wein- und Wassergläser nach englischer Art, einfache und brill. Karafinen und Salzfäßchen, Messerbänkel mit und ohne Knöpfe, Lichtmanschetten, Cylindergläser zu Lampen, Medizinlöffel, blaue Salatieres, diverse Zuckerkörbchen, Butter- und Käseglocken, Fruchtkörbe, Präsentirteller, Theeservice, Plattmenagen, einfache und brill. Wein-, Bier- und Wassergläser und Kuffen, vergoldete Tassen, Bechers, Zuckerschaalen ꝛc. zu den sehr mäßigen Fabrik-Preisen.
S. G. Bauch, im weißen Bär auf der Altbüßergasse dem rothen Stern gegenüber.

(Taback-Verkauf.) Schönen gelben ächten Portorico, bei ganzen Rollen das Pfd. 15 sgl., ausgeschnitten à 16 sgl. Cour., angenehme leichte Tonnen Knaster zu 12, 16, 20, 24, 30 sgl. N. Münze, desgleichen Cigarren mit und ohne Rohr zu billigen Preisen, bei
J. E. Dittrich, Kupferschmiede-Gasse im Feigenbaum.

(Makulatur-Verkauf.) Bei Graß, Barth und Comp., Windgasse No. 291, ist eine Parthie Makulatur zu haben.

(Anzeige.) Gut brennende Zündhölzer das Hundert 1½ sgl., das Tausend 12 sgl. N. M., bei Quantitäten ist guter Rabatt; Zündflaschen das Dutzend 35 sgl., einzeln 3½ sgl.; alte neu aufzufüllen 2 sgl.; zu haben bei J. G. Rosiefska, kleine Groschengasse in No. 1019.

(Anzeige.) Von der Wochenschrift Abendstunden, welche alle Mittwoch bei mir ausgegeben wird, ist so eben das 17te Stück erschienen, und, mit dem Kupfer Presburg in Ungarn, à 2 Gr. Cour., so wie auch die ersten 16 Stücke um denselben Preis, zu bekommen. Die Kupfer zu denselben enthalten folgende Gegenstände: 1) Die Gelehrten-Schlacht; 2) Der Sekretair; 3) Die Bibersdorfer Berge; 4) Eine Parthie bei Reinerz; 5) Neger-Soldaten; 6) Die Ziegen-Anstalt bei Reinerz; 7) Das Schwingen in der Schweiz; 8) Das Schloß Fontainebleau; 9) Ein türkischer Begräbniß-Platz in Syrien; 10) Ansicht der beiden Berge Ararat in Persien; 11) Meissen; 12) Ein persischer Kameel-Artillerist (colorirt); 13) das Schwingen in Indien; 14) Die Insel Schwanau in der Schweiz (colorirt); 15) Ansicht des Hospiz auf dem großen Bernhard; 16) Schloß Schreckenstein in Böhmen.
C. W. Buchheister, Buchhändler, Paradeplatz No. 11. in Breslau.

(Edictalcitation.) Greifenberg den 16ten Februar 1819. In dem über auf 125 Rthlr. 12 Gr. abgeschätzten Kaufmann Thammschen Nachlaß dato eröffneten Concurs steht terminus liquidationis den 27sten April curr. sub poena praeclusionis et perpetui silentii gegen die ausbleibenden Gläubiger an. Königl. Preuß. Stadt-Gericht. J. Strela.

(Bau-Verdingung.) Es soll im Laufe des gegenwärtigen Jahres das schadhafte Pfarrhaus zu Jäschgüttel Breslauschen Kreises massiv untermauert, und dieser Bau an bauverständige Werkmeister in Entreprise gegeben werden. Dergleichen Baumeister werden daher eingeladen, sich den 7ten April früh um 10 Uhr in Jäschgüttel einzufinden, ihre Cautionsfähigkeit darzuthun, ihre Forderungen anzugeben und zu gewärtigen, daß dem Mindestfordernden die Ausführung dieses Baues überlassen werden wird. Die nähern Bedingungen und Zeichnung nebst Veranschlagung dieses Baues, sind von heute ab in Jäschgüttel beim Herr Pfarrer Kuntze einzusehen. Breslau den 17. März 1819.

Der Königl. Preuß. Landrath. In Vertretung Gr. Königsdorff.

(Lotterienachricht.) Loose zur Classen-, so wie zur großen und zur kleinen Lotterie sind mit prompter Bedienung bei mir zu haben. Schreiber, im weißen Löwen.

(Lotterienachricht.) Die Renovation 4ter Classe 39ster Lotterie muß, bei Verlust allen Anrechts an einen Gewinn, bis den 6. April geschehen. Schreiber.

☞ (Lotterienachricht.) Bei Ziehung 3ter Classe 39ster Lotterie trafen folgende Gewinne in meine Collecte: 1000 Rthlr. auf No. 35126; — 50 Rthlr. auf No. 29521; — 40 Rthlr. auf No. 35182 41669; — 30 Rthlr. auf No. 35118; — 25 Rthlr. auf No. 3799 29522 27 34 35106 37 61661 92 44867 64220 45 70 84 92 99 69319; — und empfehle ich mich mit Kauf-Loosen einem hochgeehrten Publiko ganz ergebenst.

M. A. Stern, im Kön. Lotterie-Comptoir, Carlsstraße am reform. Kirchengebäude.

(Lotterienachricht.) In der 3ten Classe 39ster Ziehung sind nachstehende Gewinne in mein Lotterie-Comptoir gefallen: der Hauptgewinn auf No. 18936 mit 4000 Rthlrn.; — 80 Rthlr. auf No. 64881; — 40 Rthlr. auf No. 28297 63355 63; — 30 Rthlr. auf No. 44681; — 25 Rthlr. auf No. 37634 37266 92 44644 50 58 28229 40 41 53 28283 87 43425 45827 85 88 60529 63367 400. Liegnitz den 19. März 1819. Leitgebel.

(Lotterienachricht.) Der Erste Hauptgewinn 3ter Klasse 39ster Klassen-Lotterie von 4000 Rthlrn. ist auf No. 18936 bei mir gewonnen worden. Durch diesen seltenen Fall hat sich neuerdings das ausgezeichnete Glück bewährt, von welchem meine Kollekte seit einigen Jahren fortwährend begünstiget wird. Die Renovation der Loose zur 4ten Klasse muß ohnfehlbar längstens bis zum 5. April geschehen, und kann ich hiervon durchaus keine Ausnahme Statt finden lassen. — Ganze, halbe und Viertel-Kaufloose stehen zum planmäßigen Einsatz zu Diensten. Der bestallte Königl. Unter-Lotterie-Einnehmer Appun in Bunzlau.

(Capitals-Gesuch.) Ein Capital von 1000 Rthlrn. wird auf ein städtisches Haus, ohne Einmischung eines Dritten, bald gesucht. Nähere Nachricht ertheilt der Kaufmann Herr Klein, Stockgasse in No. 1996. Breslau den 24. März 1819.

(Capitals-Anzeige.) 800 Rthlr. Courant sind gegen gute Sicherheit bald zu haben. Wo? erfährt man bei dem Hausverwalter in No. 569. auf dem Salzringe.

(Anzeige.) Ein Mündel-Capital von 7000 Rthlrn. ist zu Ostern c. gegen sichere erste Hypothek auf ein hiesiges Haus zu haben; so wie auch ein Capital von 10 und 12000 Rthlrn. Das Nähere hierüber ist zu erfahren auf dem Naschmarkt in No. 2022. eine Stiege hoch.

[Verspätet.] (Benachrichtigung.) Meinen Bekannten und Freunden zeige ich hierdurch ergebenst an, daß ich, wegen der an Johannis d. J. erfolgenden Pacht-Uebernahme des Grottkauer Kämmerei-Gutes Kl. Neundorf, meinen Wohnort von hier vorläufig nach Grottkau verlegt habe, und empfehle mich allen Freunden hiesiger Gegend zu freundschaftlichem Andenken. Nimptsch den 17. März 1819. Nessel, gew. Vorwerksbesitzer.

(Aufforderung.) Der Herr P. D. B.. / von B...... zu K..... im G. H. P. wird aufgefordert, sein so oft gegebenes Ehrenwort, eine seit sechs Jahren stehende, mit so

vieler Nachsicht vom Creditor behandelte Wechselschuld ungesäumt zu tilgen, widrigenfalls er es sich selbst wird beizumessen haben, wenn durch öffentliche Bekanntmachung des ganzen Verhältnisses und seiner schriftlichen Versicherungen seiner Ehre ein Flecken angehängt wird.

H.... T.

(Bitte an die Bewohner des Oder-Stroms. Da ich seit dem 4ten dieses Monats, wo sich mein Schwager, der Kaufmann Ernst Presso von hier entfernte, von seinem Aufenthalte noch nicht die mindeste Nachricht habe, und aus seinem vorgefundenen Hute im Oderstrome sich leider vermuthen läßt, daß er darin verunglückt ist; so widme ich auf diesem Wege an sämmtliche Bewohner des Oder-Stromes meine ergebenste als dringendste Bitte, bei Vorfinden eines Körpers auf nachstehende Beschreibung zu erachten, und mir gefälligst gegen Erstattung aller Kosten bald Nachricht zu geben; welches mit dem wärmsten Dank anerkennen wird

Carl Friedrich Holtzmann, Conditor am Naschmarkt in No. 1980.

Er ist von kleiner Statur, hat braune Haare, und trug beim Weggehen einen grünen Calmuck-Rock, und einen goldenen Siegel-Ring, mit Carniol-Stein, mit den Buchstaben E. P. gestochen.

(Bekanntmachung.) Einem hochzuverehrenden Publikum mache ich ergebenst bekannt, daß ich künftig alle Sonntage, vom 28sten März an, Concert in meinem Saale geben werde. Ein stark besetztes Chor Musik und eine transparente brillante Beleuchtung wird das Vergnügen der werthen Gäste beleben. Ich schmeichle mir eines zahlreichen Zuspruchs.

Wagner, Coffetier im Sander-Garten vor dem Nicolai-Thore.

(Reisegelegenheit.) Es geht eine leere Chaise spätestens Donnerstag oder Freitag von hier nach Berlin ab. Wer diese Gelegenheit zu benutzen wünscht, beliebe sich auf der Ohlauergasse in den zwei Schwanen eine Treppe hoch beim Zahnarzt Lämmlein zu melden.

(Gesuch.) Ein junger Mann von 26 Jahren, der, außer den nöthigen Schulkenntnissen, regelmäßig deutsch, französisch, auch englisch, spanisch und portugiesisch spricht und schreibt, in Registratur-, Canzlei- und Calculatur-Geschäften nicht unerfahren, eine gehörige Correspondance zu führen im Stande ist, auch in musikalischer Hinsicht etwas leisten kann, wünscht baldigst, wo möglich in Breslau, ein Unterkommen als Secretair, Rechnungsführer, Correspondent, oder sonst seinen Kenntnissen angemessen placirt zu werden. Nähere Auskunft ertheilt der Herr Agent Meyer, auf der Ohlauer Straße im Hause des Herrn Kaufmann Schmiege.

(Gesuch.) Eine Person von gutem Herkommen, in den mitteln Jahren, unverheirathet, und kinderlos, kann sich als Wirthschafterin melden. In der Oderstraße in den fliegenden Adlern 2 Stiegen hoch, von 12 bis 1 Uhr das Nähere. Breslau den 22. März 1819.

(Zu vermiethen) ist auf Johannis ein Gewölbe mit anstoßender Wohnung, und passend zu jeder Handlung, auf der Junkernstraße der goldenen Gans gegenüber, in No. 903. Das Nähere beim Wirth im zweiten Stock.

(Zu vermiethen.) Zwei kleine freundliche Wohnungen sind in der Mitte der Stadt von Ostern an einzeln oder im Ganzen zu vermiethen. Das Nähere erfährt man beim Agent Herrn Müller auf der Windgasse.

(Zu vermiethen) ist auf der Ohlauer Straße in No. 1191. ein Absteige-Quartier. Das Nähere im Hause beim Kretschmer Herrn Flöte.

(Zu vermiethen) ist als Absteige-Quartier eine Stube in der ersten Etage, wie auch ein Pferdestall, auf der Reuschengasse in No. 141.

(Zu vermiethen) ist auf dem Schweidnitzer Anger eine Sommerwohnung, bestehend in zwei einfensterigen Stuben und dazu gehöriger Küche. Das Nähere erfrägt man auf der Junkerngasse in No. 604. eine Treppe hoch.

(Zu vermiethen) ist auf der Karlsstraße ein Stall für 2 Pferde, nebst Behältniß zum Geschirr, und ein dazu gehörender großer Heuboden. Das Nähere bei

Benjamin Berliner, Goldene-Rade-Straße in No. 48½.

Beilage zu No. 36. der Schlesischen privilegirten Zeitung.
(Vom 24. März 1819.)

(Aufgebot.) Von Seiten des unterzeichneten Königlichen Ober-Landes-Gerichts von Schlesien werden auf den Antrag des Erb-Landes-Hofmeisters Leopold Gotthard Grafen v. Schaffgotsch alle diejenigen, welche an die auf dessen Herrschaften Greiffenstein und Giersdorff resp. sub No. 2. und 1. für die Hedwig verehelichte Generalin Freyin v. Rebentisch geborne Gräfin v. Schaffgotsch eingetragenen 2666 Rthlr. 16 Gr. oder 4000 Floren rheinl. und die darüber lautenden, angeblich verloren gegangenen Instrumente, namentlich: 1) die Ausfertigung der Cession des Anton Gotthard Grafen v. Schaffgotsch an die Hedwig Freyin v. Rebentisch, geb. Gräfin v. Schaffgotsch, wegen eines Quanti von 4000 Floren rheinisch, von dem auf den Gräflich Schaffgotsch'schen Herrschaften radicirenden Gräflich Proskauschen Erbschafts-Capital per 19,000 Floren rheinl. de dato Breslau den 26. September 1757; 2) die Ausfertigung der Confirmation der zwischen der Maria Hedwig verwittw. Freyin von Rebentisch, geborne Gräfin von Schaffgotsch und ihrem Bruder dem Kaiserl. Königl. Geheimen Rath und Kämmerer Anton Gotthard Grafen von Schaffgotsch vollzogenen resp. Cession und Donation inter vivos über diejenigen 25068 Gulden rhein., welche mit Inbegriff der mütterlichen Legitima der verwittweten Freyin von Rebentisch im Betrage von 3900 Gulden für dieselbe auf den Gräflich Schaffgotsch-schen Herrschaften Kynast und Greiffenstein gehaftet haben, de dato Breslau den 23sten März 1770, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Anspruch zu machen haben, hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Rath Herrn Hansel, auf den 1sten July d. J. Vormittags um 11 Uhr, peremtorisch anstehenden Termine entweder persönlich oder durch gesetzlich zulässige, vollständig informirte Bevollmächtigte aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien (von denen ihnen der Regierungs-Rath Heinen, Justiz-Commissarius Kletke und Justiz-Commissarius Morgenbesser vorgeschlagen werden, an deren einen sie sich wenden können) im Partheien-Zimmer des hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hauses zu erscheinen, ihre vermeintlichen Ansprüche zu Protokoll zu geben und gehörig zu bescheinigen. Die Ausbleibenden haben zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an die oben beschriebenen Instrumente und die betreffende Hypotheken-Forderung von 2666 Rthlr. 16 Gr. oder 4000 Floren werden präcludirt und letztere in den Hypotheken-Büchern der Herrschaft Greiffenstein und Giersdorff werden gelöscht werden. Gegeben Breslau den 23sten Februar 1819.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königlichen Ober-Landes-Gerichts wird auf Antrag des Officii Fisci der Cantonist Franz Klein aus Seitendorff, welcher sich vor mehreren Jahren heimlich entfernt, und seitdem bei den Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 14. May a. c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Referendario Protz anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 5. Januar 1819. Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts wird auf Antrag des Officii Fisci der Cantonist, Maurergeselle Johann Ehrenfried Weist, aus Seiffersdorff, welcher sich vor mehreren Jahren heimlich entfernt, und seitdem bei den Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 25. Juny a. c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Auscultator Morawitz anberaumt wor-

den, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 22. Februar 1819.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Subhastation.) Auf den Antrag der Hauptmann Carl Moritz v. Salisch'schen Vormundschaft und der majorennen Erben ist von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts von Schlesien die anderweite freiwillige Subhastation des im Fürstenthum Brieg und dessen Ohlauschen Kreise gelegenen Rittergutes Kochern und der Freischoltisey daselbst, nebst allen Realitäten, Gerechtigkeiten und Nutzungen, welches erstere im Jahre 1784, nach der, dem bei dem hiesigen Königlichen Ober-Landes-Gerichte aushängenden Proclama beigefügten, zu jeder schicklichen Zeit einzusehenden Taxe, landschaftlich auf 28,119 Rthlr. 7 Sgl. 1 D'., und letztere, nach der gleichfalls daselbst einzusehenden Taxe, im Jahre 1817 landschaftlich auf 6867 Rthlr. 19 Sgl. 9⅖ D'. abgeschätzt sind, Behufs der Theilung verfügt worden. Es werden daher alle Besitz- und Zahlungsfähige hierdurch öffentlich aufgefordert und vorgeladen, in dem zur Licitation dieses Guts und dieser Freischoltisey vor dem Königlichen Ober-Landes-Gerichts-Rath Herrn Fuhrmann angesetzten neuen Termine den 8ten Juny 1819 Vormittags um 10 Uhr im Partheien-Zimmer des hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hauses, in Person oder durch gehörig informirte und mit Vollmacht versehene Mandatarien, aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien, (wozu ihnen, für den Fall etwaniger Unbekanntschaft, der Justiz-Commissions-Rath Enger, Cogho und Nowag vorgeschlagen werden, an deren einen sie sich wenden können,) zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst in diesem Termine von der Vormundschaft und den Erben zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und zu gewärtigen, daß der Zuschlag und die Adjudication an den Meist- und Bestbietenden bei Einwilligung der Vormundschaft, der majorennen Erben und des Königl. Pupillen-Collegii hieselbst erfolge. Breslau den 12. Januar 1819.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Subhastation.) Von Seiten des unterzeichneten Königlichen Ober-Landes-Gerichts von Schlesien wird hierdurch bekannt gemacht: daß auf den Antrag der majorennen Erben des Gutsbesitzers Unverricht, Behufs der Theilung des Nachlasses, die Subhastation des im Fürstenthum Breslau und dessen Breslauschen Kreise gelegenen Rittergutes Grunau nebst allen Realitäten, Gerechtigkeiten und Nutzungen, welches im Jahre 1818 nach der, dem bei dem hiesigen Königl. Ober-Landes-Gericht aushängenden Proclama beigefügten, zu jeder schicklichen Zeit einzusehenden Taxe, landschaftlich auf 30,143 Rthlr. 8 Sgl. 5½ D'. abgeschätzt ist, befunden worden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige hierdurch öffentlich aufgefordert und vorgeladen, in dem einzigen und peremtorischen Termine den 24sten April d. J. Vormittags um 10 Uhr vor dem Königlichen Ober-Landes-Gerichts-Rath Herrn Grafen v. Matuschka im Partheyen-Zimmer des hiesigen Ober-Landes-Gerichts Hauses in Person oder durch gehörig informirte und mit Vollmacht versehene Mandatarien aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien (wozu ihnen, für den Fall etwanniger Unbekanntschaft, die Justiz-Commissarien Morgenbesser, Koblitz und Enge vorgeschlagen werden, an deren einen sie sich wenden können) zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und zu gewärtigen, daß der Zuschlag und die Adjudication an den Meist- und Bestbietenden erfolge. Auf die nach Ablauf des peremtorischen Termins etwa eingehenden Gebote wird aber keine Rücksicht genommen werden, und soll nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen sowohl der eingetragenen als auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar letztere ohne Production der Instrumente verfügt werden. Gegeben Breslau den 5ten März 1819.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Subhastation.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober = Landes = Gerichts von Schlesien wird hierdurch bekannt gemacht: daß auf den Antrag der majorennen Erben des Gutsbesitzers Unverricht, Behufs der Theilung des Nachlasses, die Subhastation des im Fürstenthum Breslau und dessen Breslauschen Kreise gelegenen Rittergutes Klein = Sägewitz nebst allen Realitäten, Gerechtigkeiten und Nutzungen, welches im Jahre 1818 nach der, dem, bei dem hiesigen Königlichen Ober Landes=Gericht aushängenden Proclama beigefügten, zu jeder schicklichen Zeit einzusehenden Taxe landschaftlich auf 31,002 Rthlr. 24 Sgl. 2 D'. abgeschätzt ist, befunden worden. Demnach werden alle Besitz = und Zahlungsfähige hierdurch öffentlich aufgefordert und vorgeladen, in dem einzigen und peremtorischen Termine den 24sten April dieses Jahres Vormittags um 10 Uhr vor dem Königlichen Ober=Landes=Gerichts=Rath Graf v. Matuschka im Partheyen = Zimmer des hiesigen Ober=Landes=Gerichts=Hauses in Person oder durch gehörig informirte und mit Vollmacht versehene Mandatarien, aus der Zahl den hiesigen Justiz=Commissarien (wozu ihnen, für den Fall etwaniger Unbekanntschaft, die Justiz=Commissarien Morgenbesser, Koblitz, Enge vorgeschlagen werden, an deren einen sie sich wenden können), zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag und die Adjudication an den Meist = und Bestbietenden erfolge. Auf die nach Ablauf des peremtorischen Termins etwa eingehenden Gebote wird aber keine Rücksicht genommen werden, und soll nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen sowohl der eingetragenen, als auch der leer ausgehenden Forderungen und zwar letztere, ohne Production der Instrumente verfügt werden. Breslau den 5ten März 1819.

Königlich Preuß. Ober = Landes = Gericht von Schlesien.

(Subhastation.) Bei dem hiesigen Königlichen Ober=Landes=Gericht sollen, auf Ansuchen des Curators der Vincent v. Schweinichenschen erbschaftlichen Liquidations=Masse, das im Fürstenthum Ratibor und dessen Kreise belegene Allodial=Rittergut Pstrzonsna nebst Zubehör, welches nach der im Jahre 1817 aufgenommenen landschaftlichen Taxe, a) Behufs der Subhastation auf 22,117 Rthlr. 5 Sgl., b) Behufs der Ertheilung des Pfandbrief=Credits aber nur auf 18,574 Rthlr. 23 Sgl. 4 D'. geschätzt worden ist, und das in Pstrzonsna unter der Gerichtsbarkeit des dasigen Gerichts=Amtes sub Nro. 5. gelegene Bauergut, genannt Gorewodowitz, welches gerichtlich auf 813 Rthlr. 10 Sgl. gewürdigt worden ist, an den Meistbietenden öffentlich Schuldenhalber unter nachstehenden Bedingungen verkauft werden: Das Gebot auf beide Grundstücke muß einzeln abgegeben werden, dieselben können erst den 1. May 1819 dem neuen Acquirenten naturaliter übergeben werden, der künftige Käufer des Ritterguts Pstrzonsna muß von den darauf eingetragenen Pfandbriefen einen Betrag von 735 Rthlrn. ablösen, und außerdem noch die, während der Administration des Gutes, und erst nach aufgenommener landschaftlichen Taxe aus den Revenüen bestrittenen Baukosten, im Betrage von 405 Rthlrn. 4 Sgl. $7\frac{2}{7}$ D'., besonders vergütigen und resp. übernehmen. Dem Käufer des Bauergutes wird noch bekannt gemacht, daß auf demselben 1) ein Roboth=Reluitions=Zins von 12 Rthlrn. Courant, 2) ein Grundzins von 2 Floren 5 Kreuzer 2 Heller, 3) ein Wachgeld von 30 Kreuzern haftet, und der jedesmalige Besitzer dieser Stelle 4) 1 Scheffel 8 Metzen groß Maaß Hafer an das Dominium abzuführen, und 5) ein Stück Garn zu spinnen, oder 6 Sgl. dafür zu zahlen schuldig ist. — Die Bietungs=Termine sind auf den 23. December 1818, den 23. März 1819, und besonders den 2ten July 1819, jedesmal Vormittags um 9 Uhr, auf dem hiesigen Königl. Ober=Landes=Gericht vor dem ernannten Deputirten, dem Hrn. Ober=Landes=Gerichts=Rath v. Gilgenheimb angesetzt worden. Dies, und daß die von dem gedachten resp. Ritter- und Bauergute durch die Oberschlesische Landschaft und das Gerichts=Amt von Pstrzonsna aufgenommene Taxe in der hiesigen Ober = Landes = Gerichts = Registratur eingesehen werden könne, wird den besitzfähigen Kauflustigen mit der Nachricht bekannt gemacht, daß im letzteren Bietungs Termine, welcher peremtorisch ist, diese Grundstücke dem Meistbietenden unfehlbar zugeschlagen, und auf die etwa nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden soll. Ratibor den 4. August 1818. Königl. Preuß. Ober=Landes=Gericht von Oberschlesien.

(Acker- und Wiesen-Verpachtung.) Zur anderweiten Verpachtung der zu dem Ober-Ufer-Bau reservirten Elbing-Acker- und Wiesen-Parcellen von zusammen 78 Morgen und 35 Quadr. Ruthen, auf die 6 nach einander folgende Jahre von Michaelis 1819 bis dahin 1825, ist auf den 24sten April c. a. ein öffentlicher Licitations-Termin anberaumt worden. Pachtlustige werden demnach eingeladen, sich an jenem Tage von 3 bis 6 Uhr Nachmittags in dem Locale des unterzeichneten Rent-Amtes einzufinden und daselbst ihr Gebot abzugeben. Die Pacht-Bedingungen können zu jeder schicklichen Zeit bei uns eingesehen werden. Breslau den 9ten März 1819. Königliches Rent-Amt.

(Jagd-Verpachtung.) Die Jagd auf der Feldmark Domslau soll auf anderweitige 6 Jahre, nämlich vom 1. Juny 1819 bis Ende May 1825, verpachtet werden. Hierzu steht auf den 1sten April d. J. Vormittags um 11 Uhr ein Bietungs-Termin an, in welchem Pachtlustige sich auf dem rathhäuslichen Fürsten-Saale einzufinden haben. Die Verpachtungs-Bedingungen können jederzeit bei dem Rathhaus-Inspector Zülich eingesehen werden. Breslau den 15ten März 1819. Direction des Kranken-Hospitals.

(Bau-Verdingung.) Der Bau eines massiven Backofens bei der dem Hospital ad St. Trinitatem gehörigen Leichnams-Mühle auf dem Sande soll dem Mindestfordernden verdungen werden; und ist terminus licitationis auf den 31sten d. M. Vormittags um 9 Uhr in gedachter Leichnams-Mühle angesetzt, wo sich Entrepriselustige zur Abgabe ihrer Forderung einzufinden, und das Weitere zu gewärtigen haben. Die diesem Bau zum Grunde liegende Bedingungen sollen im Termine bekannt gemacht werden. Die Zeichnung wird der Rathhaus-Inspector Herr Zülich auf Verlangen vorlegen. Breslau den 3. März 1819.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt verordnete Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadt-Räthe.

(Bekanntmachung.) Da die dem Hospital zum heiligen Geist gehörige, auf der Tscheppine vor dem Nicolai-Thore No. 63. gelegene Brandstelle demselben in ihrer gegenwärtigen Lage keinen Nutzen gewährt, und sich zu selbiger mehrere Kauflustige gemeldet haben; so haben wir auf den Antrag des Vorsteher-Amts gedachten Hospitals und mit Zustimmung Einer Wohllöblichen Stadtverordneten-Versammlung zum öffentlichen Verkauf dieser Brandstelle an den Meistbietenden Terminum auf den 14ten April dieses Jahres Vormittags um 10 Uhr auf dem rathhäuslichen Fürsten-Saale angesetzt. Wir machen solches hierdurch bekannt, und laden alle zahlungsfähige Kauflustige zur Abgabe ihres Gebots ein. Die dem Verkauf zum Grunde liegenden Bedingungen sollen im Termine selbst bekannt gemacht werden. Breslau den 5ten März 1819.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt verordnete Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadt-Räthe.

(Verpachtung.) Der zur Parochie vor St. Mauritz gehörige Pfarr-Garten soll anderweitig auf 2 Jahre verpachtet werden. Es werden daher Pachtlustige hierdurch vorgeladen, in dem hierzu auf den 5ten April c. a. anberaumten Termine Vormittags um 10 Uhr coram Commissario Herrn Rath Schnorfeil an unserer gewöhnlichen Gerichtsstelle auf dem Dome zu erscheinen, die Vorlegung der diesfälligen Bedingungen, so wie zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden der oberwähnte Pfarr-Garten in Pacht wird überlassen werden. Dom Breslau den 29. Januar 1819. Capitular-Vicariat-Amt des Bisthums.

(Edictalcitation.) Die Soldaten 1) Daniel Langner aus Frauenwaldau, Trebnitzer Kreises, welcher vor etwa 30 Jahren von einem zu Ottmachau garnisonirenden unbekannten Truppentheile desertirt ist, und von seiner Heimath aus, nach Polen gegangen seyn soll; 2) Amand Richter aus Taschenberg, Münsterberger Kreises, welcher am 6ten Februar 1815, von der Gewehr-Handwerks-Compagnie zu Neiße, ins Oesterreichische desertirt ist; 3) Andreas oder Anton Welzel vom 1sten Schlesischen Infanterie-Regiment, aus Schönwalde, Frankensteiner Kreises, welcher am 20sten März 1815 als Festungs-Arrestant aus dem Lazareth zu Neiße desertirt ist; 4) Joseph Müller vom 2ten Westpreuß. Infanterie-Regiment, aus Canth ge-

bürtig', welcher nach dem Jahre 1811 aus Neiße desertirt ist, und sich nach Polen begeben haben soll; 5) Carl Schneider aus Hermsdorff bei Grüssau, welcher beim ehemaligen 12ten Schlesischen Landwehr-Regiment als Unteroffizier gestanden hat, und nach vorhergegangener Beurlaubung von Liegnitz in seine Heimath im Jahre 1813 desertirt ist; von welchen allen bis jetzt keine Nachricht eingegangen ist, werden hierdurch aufgefordert, binnen sechs Wochen zurückzukehren, spätestens aber bis zu dem auf den 17ten May d. J. Vormittags um 11 Uhr angesetzten peremtorischen Termine in der hiesigen Commandantur-Amts-Stube sich einzufinden und sich persönlich zu gestellen, und bei dem unterzeichneten Commandantur-Gericht über ihre Desertion Rede und Antwort zu geben, widrigenfalls dieselben zu gewärtigen haben, daß sie der Entweichung in contumaciam werden für überführt erachtet werden, und in Gemäßheit des Edicts vom 17ten November 1764 und des 25sten Kriegsartikels, ihre Namen an den Galgen geheftet, ihr gesammtes auch künftiges Vermögen confiscirt und der betreffenden Regierungs-Haupt-Casse zugeeignet werden wird. Auch werden alle diejenigen, welche von den benannten Deserteurs irgend etwas von Geld oder Geldeswerth besitzen, gewarnt, denselben bei Strafe des doppelten Ersatzes, Verlust ihres Rechts, auch sonstiger gesetzlicher Ahndung das Geringste zu verabfolgen, vielmehr aufgefordert, dem unterzeichneten Gerichte davon spätestens bis zum peremtorischen Termine Anzeige zu machen. Neiße, den 24sten Februar 1819.

Königl. Preuß. Commandantur-Gericht.

v. Unruh. v. Wienskowsky. Reinboth.

(Edictalcitation.) Auf den Antrag der Vormundschaft ist der erbschaftliche Liquidations-Prozeß über den Nachlaß der zu Neuscheitnig verstorbenen Erbsaßin Johanne Caroline Gröschel eröffnet, und terminus liquidationis auf den 24sten May c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Assessor Assig angesetzt worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an besagten Nachlaß Forderungen zu haben glauben, aufgefordert, in diesem Termine im Amte auf dem Rathhause zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden, etwannige Briefschaften und sonstige Beweismittel mit zur Stelle zu bringen. Der Ausbleibende aber hat zu gewärtigen, daß er aller seiner Vorrechte für verlustig erklärt, und mit seiner Forderung nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden soll. Breslau den 18. Februar 1819.

Stadt- und Hospital-Landgüter-Amt.

(Edictalcitation.) Der im zweiten Schlesischen Infanterie-Regimente gestandene Soldat Philipp Dlugosch, aus Czieschowa Lublinitzer Kreises gebürtig, wird seit der Affaire bei Dresden, den 27. August 1813, vermißt. Da er nun seit der Zeit keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalte gegeben hat, so wird derselbe auf den Antrag seines Vaters Paul Dlugosch hiermit vorgeladen, sich spätestens in termino den 1. July d. J. vor unterzeichnetem Gerichts-Amte in Woischnik zu gestellen, und das Weitere zu gewärtigen, widrigenfalls er für todt erklärt, und, was dem anhängig, nach gesetzlicher Vorschrift verfügt werden wird. Koschentin den 12. März 1819. Das Woischniker Gerichts-Amt.

(Edictalcitation.) Schwarzwaldau bei Landeshut den 17. März 1819. Der Landwehrmann Gottlieb Klenner, einziger Sohn des Handfröhner Gottlieb Klenner zu Schwarzwaldau, welcher gegenwärtig 25 Jahr alt seyn würde, wurde im Jahr 1813 beim Hochlöblichen Königlichen 4ten Schlesischen Landwehr-Infanterie-Regiment, im 2ten Bataillon, bei der 3ten Compagnie als Gemeiner eingestellt, vor dem Abmarsch nach Frankreich aber zu Ottmachau, indem er die Blattern bekam, krank und ist nach seiner Wiederherstellung und Wieder-Eintritt beim Regiment vermißt worden. Da derselbe höchst wahrscheinlich bei einem Gefecht geblieben ist, und dessen Vater über seinen Tod oder Leben Nachricht zu haben wünscht, in den diesfälligen noch theilweise vorhandenen Regiments-Listen aber nichts aufzufinden gewesen; als wird der gedachte Landwehrmann Gottlieb Klenner hiermit öffentlich vorgeladen, in dem zu seiner Vernehmung auf den 1sten July c. a. Vormittags 9 Uhr angesetzten peremtorischen Termine, vor hiesigem Gerichts-Amte, entweder in Person zu erscheinen oder von seinem Leben und Aufenthalte

gehörige Anzeige zu machen, im außenbleibenden Falle und wenn derselbe keine Nachricht von sich geben sollte, aber zu gewärtigen, daß er dem Antrage seines Vaters zufolge für todt erklärt und über sein Vermögen, was Rechtens ist, weiter verfügt werden wird.

Das Freiherrlich v. Czettritz und Neuhaus Schwarzwaldauer Gerichts-Amt.
Sachse, Justitiarius.

(Edictalcitation.) Da die unterm 12. May 1817 erlassene öffentliche Vorladung aller unbekannten Gläubiger der George Friedrich Binnerschen Concurs-Masse zu dem am 5. August 1817 angestandenen Liquidations-Termine nicht auf dem durch die Verordnung vom 20. März 1816 vorgeschriebenen Wege zur Wissenschaft der bei dem Königl. Preuß. Armee-Corps in Frankreich befindlich gewesenen Militair-Personen gebracht worden ist, so ist für Letztere ein neuer Termin auf den 8ten Juny c. a. angesetzt worden, und alle diejenigen Militair-Personen, welche an die George Friedrich Binnersche Concurs-Masse irgend welche Ansprüche zu haben glauben, werden demnach hierdurch vorgeladen, an gedachtem Tage Vormittags um 9 Uhr vor uns an gewöhnlicher Gerichtsstätte zu erscheinen, ihre diesfälligen Anforderungen gehörig zu liquidiren und deren Richtigkeit nachzuweisen, mit der Verwarnung, daß diejenigen, welche in diesem Termine nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Guttentag den 8ten März 1819.
Das Königliche Stadt-Gericht.

(Bekanntmachung.) Der Wassermüller Andreas Schöpeich zu Ober-Kunzendorff, hiesigen Kreises, ist gesonnen, auf seinem ihm eigenthümlichen Grundstück eine Bock-Windmühle in der erforderlichen Entfernung vom befahrnen Wege zu erbauen. In Folge des Edicts vom 28. October 1810 fordere ich daher alle diejenigen, welchen ein vermeintliches Widerspruchs-Recht zusteht, hierdurch auf, dasselbe binnen Acht Wochen präklusivischer Frist, vom Tage der Bekanntmachung, bei mir anzumelden. Schweidnitz den 9ten März 1819.
Der Königliche Landrath des Kreises. v. Woikowsky.

(Aufforderung.) Alle diejenigen, die an meine im Pitschenschen Kreise belegene Güter Baumgarthen und Wilmsdorff vor dem Jahre 1814 irgend eine Anforderung zu formiren haben, bitte ich, solche binnen dato und sechs Wochen bei dem Herrn Regierungs-Rath Heinen in Breslau anzuzeigen und zu verificiren. Nach diesem Zeitpunkt wird ohne gerichtliche Beweisführung keine Forderung anerkannt werden. Crawarn, bei Ratibor, den 20. März 1819.
Der Standesherr Graf v. Strachwitz auf Loslau, Sacrau.

(Subhastation.) Auf Antrag eines Real-Gläubigers wird das mit No. 73. bezeichnete, auf dem Markte belegene, auf 2574 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Johann Kolbesche bierbrauberechtigte Haus zum öffentlichen nothwendigen Verkauf gestellt, und ist terminus licitationis auf den 24. May, 24. July, peremtorie aber auf den 25. September d. J. Vormittags um 10 Uhr in der Stadt-Gerichts-Kanzelei-Stube angesetzt, wozu Kauflustige, Besitz- und Zahlungsfähige mit der Bekanntmachung, daß der Meist- und Bestbietende den Zuschlag zu gewärtigen habe, vorgeladen werden. Decretum Frankenstein den 5ten März 1819.
Königl. Preuß. Frankenstein-Silberberger Stadt-Gericht.

(Subhastation.) Auf Antrag der Franz und Barbara Bögnerschen Erben und Vormundschaft wird das zu diesem Nachlasse gehörige, zu Heinrichswalde sub No. 169. belegene Bauergut, nebst dem dazu geschlagenen sogenannten Obererbe, und andern Zubehörungen, von welchen Realitäten eine Beschreibung statt Taxe bei unterzeichnetem Gericht jederzeit inspicirt werden kann, zum öffentlichen freiwilligen Verkauf gestellt, und es werden demnach zahlungsfähige Kauflustige hierdurch aufgefordert, in dem einzigen Bietungs-Termine, den 27sten May dieses Jahres, Vormittags um 9 Uhr, an unserer gewöhnlichen Gerichtsstelle hieselbst persönlich zu erscheinen, und den Zuschlag erwähnter Realitäten an den Meistbietenden, mit Einwilligung der oben benannten Bögnerschen Erben und Vormundschaft, zu gewärtigen. Camenz den 5ten Februar 1819.
Das Gericht der Königl. Niederländ. Herrschaft Camenz. Rother. Kahriger.

(Verkauf des Königlichen Münzgebäudes nebst Grundstückes zu Glatz.) Das hiesige Königliche Münzgebäude nebst Grundstück soll, auf Verfügung Eines Königlichen Hohen Ministerii des Schatzes und für das Creditwesen, zum öffentlichen Verkauf gestellt werden. Das festgesetzte Minimum des Gebots, unter welchem kein Zuschlag erfolgen darf, ist Drei Tausend und Funfzig Reichsthaler. Dies in hiesiger Vorstadt am Mühlengraben belegene Gebäude ist in gutem Zustande, massiv, 60 Fuß lang, 48 Fuß tief, und ist mit Ziegeln gedeckt. In der Etage ist der Hausflur mit 3 Eingängen, 2 Prägerstuben, eine Schlosser- und Schmiede-Werkstatt, der Strecksaal, massive Küche zum Härten der Stempel, hölzerner Ueberbau des Wasserrades nebst Gerinne und Schütze, das gehende Zeug des Streckwerkes; im Dache eine geräumige Flur, 4 bewohnbare Dachstuben, nebst mehreren Dachkammern. Entlängs der hintern Fronte des Gebäudes ist ein mit Lattenzaun versehener Gartenfleck von 10½ Quadr. Ruthen, und dem Gebäude gegenüber, an der Neisse, noch ein unbebauter Platz von 40 Quadr. Ruthen Flächenraum. An dem auf den 1sten May d. J. Vormittags um 9 Uhr abzuhaltenden Licitations-Termine werden zahlungsfähige Käufer eingeladen, bei unterzeichnetem Commissario ihr Gebot abzugeben, und hat der, welcher über das zu Grunde liegende Mindestgebot das Meiste offerirет, unter Vorbehalt der Genehmigung Eines Königlichen Hohen Ministerii den Zuschlag zu gewärtigen. Glatz den 19. März 1819.

Vigore commissionis Müller, Kriegs- und Steuer-Rath.

(Ritterguts-Verkauf.) Ein in der Ober-Lausitz, Königl. Preuß. Antheils, 3 Stunden von Görlitz, in einer fruchtbaren und angenehmen Gegend gelegenes Rittergut steht, Familien-Verhältnisse wegen, für 50,000 Rthlr. zu verkaufen. Dasselbe hat größtentheils Weizenboden, vorzügliche Viehzucht, Schäferei, bedeutende Teiche, schöne Waldung und Brennerei, so wie auch einen Steinbruch. Die Gebäude sind in gutem Stande. Auch hat es die Collatur über die im Orte gelegene Kirche und Schule, so wie eine bedeutende Mühle, welche 96 Berliner Scheffel Brodgetreide und Geldzinsen entrichtet. Ein Theil der Kauf-Summe kann darauf stehen bleiben. Nähere Auskunft ist bei dem Justiz-Commissar Herrn Haupt in Görlitz in portofreien Briefen zu erlangen.

(Hausverkauf.) In der Grenzstadt Peysern ist das ganz nahe an der Warthe belegene ganz massive Wohnhaus mit seinen Neben-Gebäuden aus freier Hand zu verkaufen. Dieses Haus ist im Jahre 18 1/4 erbaut; es hat 7 Stuben, 4 Dachkammern, Speisekammer, Küche, zwei große trockene Keller, und einen Backofen. Das Neben-Gebäude hat eine Wagen-Remise und mehrere Stallungen; über ersterer ist ein Schüttboden angebracht; auf dem Hofe ist eine Pumpe. Hinter dem Hause ist ein Gärtchen, welches einige dreißig gute Obstbäume enthält. Da am Ende des Gartens die schiffbare Warthe vorbeifließt, so ist die Lage sehr geeignet zu einem Salz-Magazin, Speicher, für Färber, Gerber, Brauer und Branntweinbrenner. Im Feuer-Cataster ist es mit 4400 Rthlrn. versichert. Kauflustige können sich in frankirten Briefen bei dem Eigenthümer desselben zu Gnesen melden. Den 8. März 1819.

Jungfer, Land-Gerichts-Hypotheken-Ingrossator.

(Avertissement wegen Verpachtung des Kämmerey-Guts Brzezie bei Gostyn im Kröbener Kreise des Großherzogthums Posen.) Zur anderweitigen 3- und nach Umständen auch 6jährigen öffentlichen Verpachtung des Kämmerey-Gutes Brzezie bei Gostyn hiesigen Kreises, an den Meistbietenden, habe ich Terminum auf den 26. März, den 23. April und den 21. May c. in der Stadt Gostyn dieses Kreises anberaumt, und ich lade dazu alle Pachtlustigen ein. Es wird den Letzteren zwar eine Ertrags-Uebersicht in termino vorgelegt werden, doch kann auch jeder Interessent, der sich noch vor dem Termin durch eigene Inaugenscheinnehmung des Gutes von dessen Ertrag überzeugen will, sich deshalb bei dem Herrn Bürgermeister Kulesza in Gostyn melden, welcher, der von mir erhaltenen Anweisung gemäß, einen Jeden mit Allem in loco selbst bekannt machen wird. Eine der Haupt-Bedingungen dieser Pacht wird seyn: die Beschaffung einer Caution, die dem einjährigen Pacht-Quanto gleich ist, und demnächst die

vierteljährige Pränumeration des Pacht-Geldes. Bis hieher ist dies Gut übrigens für 1450 Rthlr. jährlich verpachtet gewesen. Rawicz den 20. Februar 1819.

Der Landrath Kröbener Kreises. v. Randow.

(Anzeige.) Ein sehr nahrhaftes hiesiges Gasthaus mit vielem Ausgespann, ferner ein schönes Haus auf einem gelegenen Platz, welches sich zu einer Handlung und mehreren Gewerben eignet, auch in einer Stadt gegen das Gebirge zu ein sehr nahrhaftes Gasthaus mit schönen Zimmern und Stallung, sind sämmtlich preismäßig zu verkaufen. Ferner sind mehrere Freigüter im Nimptsch'schen, Münsterbergschen und Schweidnitzschen Kreise, auch einige Wassermühlen, Veränderungswegen zu verkaufen. Auch wünschen cautionsfähige Güterpächter von 1, 2, 3 bis 6000 Rthlr. zu pachten. Auskunft giebt der Wachszieher Jurck, Schmiedebrücke.

(Bekanntmachung.) 50 Stück große, zur Zucht brauchbare Schaafmuttern, von denen, pro Hundert, 15 Stein zweischürige gute Mittelwolle gewonnen werden, so wie 5 Stück ganz veredelte dreijährige, sehr wollereiche Stähre, von großem starken Körperbau, sind nach der Schur abzulassen, und täglich zu besehen, bei dem Dominio Strien ohnweit Winzig. — Auch ist daselbst von Windauer Tonnen-Lein erzeugte Lein-Saat, so wie etwas rother ungedörrter Klee-Saamen abzulassen.

(Anzeige.) Aechte Pernauer geruhete und wohl gepflegte Leinsaat, wie auch Koltziger Thon, ist zu haben bei J. G. Starck, Oder-Straße.

(Anzeige.) Gute gebackene Pflaumen, ächt russische Seife ohne übeln Geruch, ganz breiter roher Drillich, weiße und gefärbte Leinwand, rohe Sack-, auch Wachs-Leinwand, ächt holländisch Postpapier in großen und kleinen Abtheilungen, ist preiswürdigst zu verkaufen bei

Friedrich Schuster, unter dem Tuchhause.

(Bekanntmachung.) Salinger Manheimer & Pincus Manheimer, am Ecke des großen Ringes und der Nikolai-Gasse in No. 1, der Elisabeth-Kirche gegenüber, empfehlen sich einem hohen Adel und hochgeehrten Publikum mit ihrem neuerdings erhaltenen vollkommenen schönen Assortiment von Mode- und Schnitt-Waaren, bestehend in den neuesten glatten und gemusterten Seiden-Zeugen, Satin Co[illegible]rs, abgepaßten seidenen und gestickten Kleidern, schönen Cattunen, Meubles-Zitzen und Meubles-Moreens, kleinen und großen seidenen-, Cachemir- und Merinos-Tüchern, Schawls, Petinet, Schleier, feinen Gesundheits-Flanellen, Piqués, Westen-Zeugen, Mulls, Muslin, Bastards, Cambrics, Krepps, Batist, Gardinen, Franzen, eben so in gewürkten und gestickten weißen baumwollenen Zeugen, allen Gattungen Spitzen, Blonden und Streifen, Ostindischen Tüchern und Nankings, schwarzem und couleurtem Sammet und Sammet-Manchester, Bombassins, Merinos, baumwollenen und seidenen Strümpfen, überhaupt allen in dieses Fach einschlagenden Artikeln, ferner mit einem vollständigen assortirten Lager von ordinairen, mitteln und extra feinen Tuchen, Casimirs, Tricots, Cords rc. Sie versprechen die allerbilligsten Preise, prompteste Bedienung, und bitten um geneigten Zuspruch.

(Unterrichts-Anzeige.) Den ersten May wird mein Privat-Institut zum Unterricht in den nöthigen Wissenschaften und weiblichen Handarbeiten für Töchter von 6 bis 14 Jahren eröffnet werden. Das Nähere darüber wird der nach Ostern erscheinende Lehrplan anzeigen. Meine Wohnung ist auf der Kupferschmiede-Gasse in No. 1935.

Thiemann, Sprachlehrer an der Universität.

(Verlorner Hühnerhund.) Es ist am Mittwoch ein braun getiegerter Hühnerhund, männlichen Geschlechts, welcher auf den Namen Tennberg hört, verloren gegangen. Er hat Wolfsklauen, und ist an den Füßen etwas gelb. Der ehrliche Finder, der diesen Hund auf der Albrechts-Gasse im Quartier des Herrn General-Lieutenant Prinzen Biron von Curland abgiebt, hat eine Belohnung von 3 Ducaten zu erwarten.

(Zu vermiethen) ist: eine Bäckerey, eine Wohnung von 2 Stuben, ein Pferdestall auf 6 Pferde und Wagenplatz. Das Nähere in der steinernen Bank am Neumarkte, eine Stiege.